



gender budgeting

genderpool

working paper


camilla preller
wien, märz 2006



Working Paper:

GENDER BUDGETING

Camilla Preller
Wien, März 2006

Österreichische
 Entwicklungszusammenarbeit



Working Paper: Gender Budgeting

Inhaltsverzeichnis

1 Akronyme.....	4
2 Zusammenfassung.....	5
3 Einleitung.....	6
4 Definition und Nutzen des Gender Budgeting.....	7
5 Gender Budgeting und Frauenrechte	9
6 Allgemeine legale Rahmenbedingungen.....	13
6.1 Auf UN-Ebene.....	13
6.2 Auf EU-Ebene.....	15
6.3 In Österreich.....	18
7 Internationale Fallbeispiele in Ländern des Südens.....	21
8 Schlussfolgerungen.....	28
9 Anhang – Übersichtstabellen	30
10 Literatur- und Linkverzeichnis.....	36

1 Akronyme

ACFODE	Action for Development
BEIGEWUM	Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen
BGBI.	Bundes-Gesetzblätter
BMF	Bundesministerium für Finanzen
CDEG	Leitungskomitees für Chancengleichheit von Männern und Frauen (Steering Committee for Equality between Women and Men)
CEDAW	UN-Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women
CLRAE	Kongress lokaler und regionaler Weisungsbefugter des Europarates (The Congress of Local and Regional Authorities)
DAC	Development Assistance Committee
DESCO	Zentrum für Entwicklungsstudien und –förderung (Centro de Estudios y Promoción del Desarrollo)
ECOSOC	Economic and Social Council
EU	Europäische Union
FemAct	Feminist Activism Coalition
FEPOMUVES	Volksverband der Frauen von Villa El Salvador (Federación Popular de Mujeres de Villa El Salvador)
FOWODE	Forum for Women in Democracy
GP	Gram Panchayat
IFFI	Institut der Integralen Bildung für die Frau (Instituto de Formación Femenina Integral)
IMAG GM	Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming
MDGs	Millenium Development Goals
NCRFW	Nationale Kommission zur Rolle der Philippinischen Frau (National Commission on the Role of Filipino Women)
NGO	Non-Governmental Organisation
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖEZA	Österreichische Entwicklungszusammenarbeit
PER	Public Expenditure Reviews
PRSP	Poverty Reduction Strategy Paper
TGNP	Tansania Gender-Netzwerk Programm (Tansania Gender Networking Programme)
UNDP	United Nations Development Programme
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women

2 Zusammenfassung

Seit der letzten Welt-Frauenkonferenz in Peking (1995) implementieren mehr und mehr Länder Gender Budgeting, wenden also die Genderperspektive auf alle Ebenen der Budgetplanung und –gestaltung an. Auch internationale Organisationen, allen voran die Vereinten Nationen, fördern zahllose Projekte in diesem Bereich. Aufgrund der unterschiedlichen Effekte budgetpolitischer Maßnahmen auf Frauen wie auf Männer, ist eine fundierte genderspezifische Revision der öffentlichen Haushalte notwendig, sowie eine anschließende Restrukturierung der Ressourcen. Somit kann das Ziel der Chancengleichheit und Gleichstellung von Mann und Frau glaubwürdiger vermittelt werden.

Doch ist dies nicht der einzige Vorteil des Gender Budgeting, denn geschlechtergerechte Haushaltsplanung sorgt für transparentere, effiziente und effektive Budgets, vergrößert die Verantwortlichkeit des Staates und schafft – besonders für Frauen – politische Partizipationsmöglichkeiten. Gender Budgeting wird weiterhin als eine tragende Säule des Good Governance verstanden.

Im Laufe dieser Arbeit wird die Verbindung zwischen Frauenrechten und Gender Budgeting untersucht. Essentiell ist hierbei, dass die fundamentalen Rechte der Frau und ihre Ermächtigung nur realisiert werden können, wenn diesbezüglich auch eine gerechte Verteilung der öffentlichen Gelder gewährleistet werden kann.

Des Weiteren wird der legale und institutionelle Rahmen des Gender Budgeting, nicht nur auf der übergeordneten Sphäre der Vereinten Nationen, sondern auch in der EU, und in Österreich durchleuchtet, wobei in den letzten Jahren wichtige erste Schritte unternommen und beachtliche Fortschritte erreicht wurden. Daraus lässt sich ableiten, dass Gender Budgeting eine spezifische Fortführung von Gender Mainstreaming ist, denn die beiden ineinandergreifenden Themen lassen sich meist nur gemeinsam behandeln.

Nachdem Gender Budgeting-Initiativen auf der Munizipalebene in diversen Ländern des Südens gegenübergestellt werden, sind einige fundamentale Erfahrungen aus Bolivien, Brasilien, Indien, Peru, den Philippinen, Tansania wie Uganda angeführt, wobei nicht vergessen werden darf, dass jede Initiative in ihrem spezifischen Kontext gesehen werden muss und es deshalb per definitionem keinen allgemein gültigen Gender-Budgeting-Wegweiser geben kann. Dennoch ist es interessant Gender

Budgeting-Fallbeispiele zu ergründen, und die entscheidende Bedeutung der Kommunikation zwischen Regierung und Zivilgesellschaft auf kommunaler Ebene hervorzuheben. Schließlich werden Vorteile und Hindernisse der Gender Budgeting-Initiativen auf dem steinigen Weg der Gleichstellung von Frau und Mann offengelegt.

3 Einleitung

Die gezielte Förderung der Frau ist den Regierungen weltweit ein Anliegen, vor allem seit den Welt-Frauenkonferenzen der Vereinten Nationen der Jahre 1975 (Mexiko City), 1980 (Kopenhagen), 1985 (Nairobi) und 1995 (Peking). Jedoch herrscht immer noch die Subordination der Frau und Gender-Ungerechtigkeit vor, sowohl auf politischer als auch auf sozio-ökonomischer Ebene in zahlreichen Ländern.

Betrachtet man die makroökonomische Sphäre etwas genauer, so muss auch der „Mythos der Geschlechterneutralität [...]“¹ in der Budgetgestaltung schon zu Beginn dieser Arbeit entlarvt werden. Allein die Tatsache, dass die unbezahlte Arbeit – meist von Frauen in der sog. Versorgungsökonomie geleistet – nicht in die Berechnung des Brutto-Inlandsproduktes eingeht, belegt die Gender-Blindheit des Systems. Die Budgetpolitik wirkt nicht in derselben Weise auf Frauen wie auf Männer. Äußerste Wichtigkeit ist folgendem Gedanken beizumessen: Budgets spiegeln nicht nur Machtverhältnisse in einem sozialen Gefüge wider, sie sind gleichzeitig ein „gesellschaftspolitisches Lenkungsinstrument [...]“, so kann Budgetpolitik „emanzipatorisch wirken oder ungleiche Strukturen“² zwischen Frauen und Männern und entlang anderer Diskriminationsachsen erhärten. Dies erkannte man schon 1984 in Australien, etwa Mitte der 1990er Jahre in Südafrika und bis zum heutigen Tage in weiteren 40 Ländern des Globus, wo mittlerweile gender-sensible Budgetplanungen implementiert werden.³ Seit der Konferenz „Towards Gender Responsive Budgeting: Launching a Global Vision to Strengthen Economic and Financial Governance“ im Oktober 2001 – von OECD, UNIFEM, Nordischem Rat und belgischer Regierung in Brüssel organisiert – wird das Ziel verfolgt, bis 2015 weltweit Gender Budgeting

¹ BEIGEWUM (2002): 180.

² ebd.; vgl. diesbezüglich auch Balmori (2003):8ff.

³ vgl. Balmori (2003):5.

umzusetzen.⁴ Doch bevor das Gender Budgeting ausführlich dargelegt wird, ist eine genaue Begriffsabgrenzung notwendig.

4 Definition und Nutzen des Gender Budgeting

Gender Budgeting wird in dieser Arbeit als eine Überprüfung der „öffentlichen Finanzen, Einnahmen wie Ausgaben“ des Staates „auf geschlechtsspezifische Effekte“⁵ verstanden und beinhaltet eine Restrukturierung der Ressourcen, wobei Kriterien der Gleichstellungsorientierung zwischen Mann und Frau steuernd eingesetzt werden. Die Definition des Europarates soll für diese Arbeit maßgeblich sein:

„Gender Budgeting ist die Anwendung von Gender Mainstreaming⁶ im Budgetierungsprozess. Es bedeutet eine gender-relevante Bewertung der Budgets durch Einbringung einer Gender-Perspektive in allen Stadien der Budgeterstellung [...] zur Förderung der Geschlechtergleichstellung.“⁷

Im Allgemeinen spiegelt die Haushaltsgestaltung eines Landes – wie schon erwähnt – die Machtgleichgewichte einer Gesellschaft wider, denn hierbei wird entschieden, wie Staatsausgaben und -einnahmen erwirtschaftet und verteilt werden. Hierin lassen sich im monetären Bereich die Prioritäten einer Regierung für die nationale, regionale und lokale Entwicklung ablesen.⁸ Das Budget ist also ein Instrument politische Zielsetzung in die Praxis umzusetzen, wobei bekanntermaßen Unterfinanzierung Politikvorhaben drosselt.⁹ Die „angebliche“ Gender-Neutralität der Budgets muss demaskiert werden, denn das Faktum ist nicht zu leugnen, dass sich Budgets wie politische Maßnahmen auf Frauen bzw. Männer unterschiedlich auswirken können. Gender Budgeting muss die verschiedenen Identitäten, Erfahrungen und Situationen von Frauen wie Männern berücksichtigen. Ein Grundbaustein hierfür sind geschlechtsdifferenzierte Daten, wobei auch die

⁴ vgl. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0133&doc=CMS1060358729900>.

⁵ Michalitsch (2005):4; weitere interessante Definitionsvorschläge: http://lms.hu-berlin.de/cgi-bin/glossar_recht.pl?Haushalt_Budget_Gender_Budgeting; Council of Europe (2005):10ff; Elson (2002); Geppert (o.J.); siehe auch Michalitsch (2003): 228ff.

⁶ Nach dem Europäischen Rat ist "Gender mainstreaming [...] the (re)organisation, improvement, development and evaluation of policy processes, so that a gender equality perspective is incorporated in all policies at all levels and at all stages, by all actors normally involved in policy-making." [www.coe.int/T/E/Human_Rights/Equality/02._Gender_mainstreaming/].

⁷ <http://www.bmgf.gv.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0133&doc=CMS1060358779484>.

⁸ Gender Budgeting kann auf sämtlichen politischen Ebenen aufgegriffen werden.

⁹ vgl. Balmori (2003):11.

Verknüpfung mit weiteren Formen der Diskriminierung entlang der Achsen Ethnizität, Religion, Alter, etc. von Interesse ist.¹⁰

Die Kritik konzentriert sich u. a. darauf, dass der ökonomische Beitrag von Frauen auf der Haushalts- und Gemeinschaftsebene, der ein erheblicher Bestandteil des Reichtums einer Gemeinschaft ist, makroökonomisch nicht erfasst wird.¹¹ Bei Gender Budgeting geht es also ebenso um die Anerkennung des sozio-ökonomischen Beitrags von Frauen, die sie in Form unbezahlter Arbeit erbringen.¹² Letztendlich muss es als ein Werkzeug verstanden werden, das versucht Gender-Ungleichheiten offenzulegen, um diese dann mittels der Re-Allokation öffentlicher Ressourcen auszugleichen.

Außerdem ist an dieser Stelle der Nutzen des Gender Budgeting zu erfassen.¹³ Daraus resultiert nicht nur die „Reduktion geschlechtsspezifischer sozio-ökonomischer Ungleichheiten und Förderung von Gleichstellung“¹⁴, die mittels der Förderung von „Gender-Gerechtigkeits[...]Programmen“¹⁵ den Einfluss von Frauen erhöht, sondern es würde auch zu einer verbesserten Messung der Implementierung der UN-Konvention zu Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und anderer Menschenrechtsinstrumente beitragen. Außerdem erwähnt Michaela Michalitsch die positiven Konsequenzen aus der „verstärkten Erhebung und Analyse geschlechtsdifferenzierter Daten“¹⁶. Zuzüglich ist die vermehrte Effektivität und Effizienz der Staatsausgaben zu nennen,¹⁷ sowie die erhöhte Verantwortlichkeit des Staates seiner Bevölkerung, insbesondere den Frauen gegenüber, die Verpflichtungen, die auf internationalen Konferenzen eingegangen wurden und eine Anzahl weiterer politischer Absichtserklärungen einfordern. Ebenso wird durch Gender Budgeting die Transparenz öffentlicher Finanzen gefördert.¹⁸ Gender Budgeting dient also auch dazu, die Kluft zwischen den Versprechungen der Regierungen in gewissen Sozialbereichen und dem tatsächlichen öffentlichen

¹⁰ vgl. Advisory Committee on Equal Opportunities for Women and Men (2003):4.

¹¹ vgl. Judd (2001): 103.

¹² vgl. GETNET (2003); vgl.

http://www.unifem.org/gender_issues/women_poverty_economics/gender_budgets_1.php.

¹³ siehe auch Johnson (2002):11ff; Judd (2001):186; vgl.

<http://assembly.coe.int/Main.asp?link=/Documents/WorkingDocs/Doc05/EDOC10764.htm>.

¹⁴ Michalitsch (2005):5.

¹⁵ United Nations General Assembly (2000): Art. 73 (b).

¹⁶ Michalitsch (2005): 4.

¹⁷ Zur Effizienz und Effektivität siehe auch ebd.:9.

¹⁸ vgl. <http://www.oecd.org/dataoecd/3/27/1896544.pdf>.

Ausgaben aufzuweisen.¹⁹ Gendergerechte Haushaltsinitiativen ermutigen die Zivilgesellschaft an der politischen und wirtschaftspolitischen Debatte teilzuhaben. Da Frauen von diesen Prozessen weitgehend ausgeschlossen waren und sind, profitieren sie durch die von Gender Budgeting geschaffenen Partizipationsräume, erhalten eine politische Mitsprache und können die Budgetgestaltung beeinflussen in einem „offenerem [...] und ihnen entgegen kommendem Regierungssystem“²⁰. Dieser partizipatorische Ansatz ist Teil des Good Governance-Ziels, sodass die Bedürfnisse und Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen (auch die von Frauen) vertreten sind. Da Gender Budgeting versucht, dem Zugang zu Gütern und Dienstleistungen für „Frauen, Männer, Mädchen und Buben in einer fairen, gerechten und verantwortlichen Art und Weise [...]“ nachzukommen, wird Gender Budgeting als „[...] integraler Bestandteil“ von Good Governance gesehen.²¹

5 Gender Budgeting und Frauenrechte

International gesehen bezieht sich die Charta der Vereinten Nationen²² in der Präambel auf die Gleichstellung von Mann und Frau, und betont dies auch in Bezug auf die Zielsetzung der Vereinten Nationen, die Aufgaben der Generalversammlung und die Zusammenarbeit auf sozio-ökonomischer Ebene (Art. 1, 13, 55). Ähnliches wird in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte²³ (Präambel, Art. 2) aufgegriffen.²⁴

Ein weiteres zentrales und universelles Menschenrechtsinstrument ist der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte²⁵ (1966), der ebenfalls Frauenrechte definiert. In Ausübung der in dem Pakt festgehaltenen Rechte verpflichten sich die Vertragsstaaten die Gleichberechtigung der Geschlechter zu gewährleisten. Das heißt im ökonomischen Bereich, das Recht auf Arbeit, auf Anerkennung und auf gerechte Bezahlung, das Recht auf Gesundheit und auf den rechtlichen Schutz am Arbeitsplatz, den gerechten Zugang zu Land, Kapital, etc.. Ferner ist auf der gesellschaftlichen Ebene das Recht auf soziale Gerechtigkeit,

¹⁹ vgl. UNRISD (2005):xxxi.

²⁰ http://www.unifem.org/gender_issues/women_poverty_economics/gender_budgets_2.php.

²¹ Balmori (2003):18.

²² siehe <http://www.runic-europe.org/german/charta/charta.htm>.

²³ <http://www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm>.

²⁴ vgl. Neuhold (2003):47f.

²⁵ vgl. http://www.unhcr.bg/bglaw/en/intern_covenant_economic_en.pdf.

auf Absicherung (Mutterschutz, Krankenversicherung, Altersvorsorge,...), das fundamentale Recht auf Garantie der materiellen Grundbedürfnisse (Ernährung, Zugang zu reinem Wasser, gesundheitliche Versorgung, menschenwürdige Wohnbedingungen) sowie die Garantie der reproduktiven und sexuellen Rechte miteingeschlossen. Schließlich werden hiermit kulturelle Rechte wie Bildung, Zugang zu Wissenschaft und Forschung sowie die Beteiligung im Bereich der Kunst und Kultur garantiert.

Des weiteren unterstreicht der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte ²⁶ (1966) ebenso die Gleichstellung von Mann und Frau, nicht nur in den Existenzrechten (Leben ohne Gewalt, Freiheit, rechtliche Existenz), in der bürgerlichen Gleichheit vor dem Gesetz, in den Institutsgarantien und Kommunikationsrechten, sondern auch in Bezug auf die politischen Rechte, d.h. aktives bzw. passives Wahlrecht, Bekleidung öffentlicher Ämter, politische Mitsprache und „soziale Gleichheit als Grundlage realer (bürgerlicher) Freiheit“²⁷.

Diese Rechte sind auf UN-Ebene in der CEDAW aus dem Jahre 1979 zusammengeführt, dem „Meilenstein auf dem Weg zur Gender-Gerechtigkeit“.²⁸

Die vollständige Gleichberechtigung einschließlich der grundlegenden politischen und rechtlichen Schritte, die Ermächtigung der Frau, sowie positive Förderungsmaßnahmen für Frauen sollen unterstützt werden. Nach Art. 3 muss der Staat für die „uneingeschränkte Entfaltung und Förderung der Frau“²⁹ auf politischer, sozialer, ökonomischer und kultureller Ebene sorgen. So werden Sondermaßnahmen zum Schutz der Mutterschaft und zur Bekämpfung der Diskriminierung im politischen bzw. öffentlichen Bereich, in der Erziehung, in der Arbeitswelt wie im Gesundheitswesen bezeichnet.

Die dargelegten Rechte der Frau und Gender Budgeting weisen in den folgenden Punkten deutliche Kohärenz auf:

- Gender Budgeting und der soeben erwähnten Konvention gemein ist der Gedanke der vermehrten Verantwortlichkeit des Staates. Die Vertragsstaaten verpflichten sich mit „allen geeigneten Mitteln unverzüglich eine Politik zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu verfolgen“ (Art. 2). Hier ist also eine

²⁶ http://www.unhchr.ch/html/menu3/b/a_ccpr.htm.

²⁷ Manfred Nowak zit. nach Neuhold (2003):24.

²⁸ ebd.:49; siehe zum Thema auch Finke (1998):13ff;

²⁹ <http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/text/econvention.htm>

direkte Verbindung zum Gender Budgeting zu sehen, als ein Instrument, das nicht nur die Ungleichheit in der nötigen Analyse ans Tageslicht bringt, sondern auch in der budgetären Manifestation politischer Maßnahmen dem Ziel der Chancengleichheit und Gleichbehandlung näher kommt. Erst in der Untersuchung spezifischer Auswirkungen der öffentlichen Finanzen auf Mann und Frau und in der gender-gerechten Umstrukturierung kann der Staat diesen Verpflichtungen nachkommen. Damit erkennt der Staat an, dass es sich bei der Budgetformulierung nicht um einen „geschlechtsneutralen“ Prozess handelt, sondern dass dieser eine „Geschlechter-Ungleichstellung und die ungleiche Verteilung von Macht zwischen den Geschlechtern [...] (re)produziert“.³⁰

- Auch das Konzept der Ermächtigung ist zentraler Bestandteil sowohl in der CEDAW als auch im Gender Budgeting. Jedoch ist die Ermächtigung der Frau ein steiniger Weg, betrachtet man die traurige und zugleich alarmierende Realität in der Umsetzung der Menschenrechte von Frauen. Diese spiegelt sich wider in der fehlenden Präsenz von Frauen auf der formalen politischen Ebene und in der Gewalt an Frauen/Mädchen, ferner in ihrer oft schlecht bzw. unbezahlt geleisteten Arbeit, die statistisch nicht erfasst wird, was wiederum zu Benachteiligung bei Familienbeihilfen, Krediten, Land-, Besitz- und Erbrechten führt. Auch die statistischen Werte ihres Zugangs zu Bildung, über ihren Gesundheitszustand und ihre Möglichkeit der Geburtenplanung belegen die Notwendigkeit des Gender Budgeting. Ihre reproduktiven Rechte werden nicht in einem ausreichenden Maße berücksichtigt.³¹ Außerdem ist die Feminisierung von Armut besonders in weiten Teilen der Länder des Südens zu beobachten, wo der Staat, aufgrund von entwicklungshemmenden Auswirkungen der Globalisierung, von Strukturanpassungsmaßnahmen und einer hohen externen Verschuldung, zur Reduzierung der Ausgaben im Sozialbereich gezwungen ist.³² Dies wiederum lässt das Ziel der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern in weite Ferne rücken, sodass die Gender-Perspektive in alle Ebenen des budgetären Prozesses integriert werden müsse, als Basis für eine gerechte und angemessene Allokation der Ressourcen, mit dem Ziel der Gleichstellung von Mann und Frau. Diese erschreckende Realität zeugt unter anderem vom

³⁰ Michalitsch (2003):228.

³¹ vgl. Neuhold (2003):71ff.

³² vgl. United Nations General Assembly (2000): Art. 37.

mangelhaften Management im Bereich der öffentlichen Ausgaben, die die Bedürfnisse von Frauen nicht hinreichend berücksichtigen und die budgetären Ressourcen ungerecht verteilen. Aufgrund der Gender Budgeting-Analyse können die Auswirkungen geplanter Ausgaben untersucht und den ParlamentarierINNEN gender-bezogene Budgetinformationen geliefert werden. Die geschlechtsgerechte Haushaltsplanung ist ein Instrumentarium, das die EntscheidungsträgerINNEN anspornen will, eine angemessenere Verteilung vorzunehmen.³³ Dies ist wiederum Grundlage für das Ausloten des Gender-Ungleichgewichts und der diskriminierenden Praxis in weiten Bereichen, beispielsweise in der Arbeitsmarktpolitik, um die Arbeitsbedingungen im informellen Sektor zu verbessern, in dem sich überwiegend Frauen befinden.

- Interessant ist hier ebenso, dass die Allgemeinen Empfehlungen (General Recommendations) der CEDAW sich mit Themen befassen, die auch im Bereich der Umsetzung bzw. Einbettung des Gender Budgeting relevant sind. Zwar wurde in den 1980er Jahre noch nicht direkt auf Gender Budgeting als solches eingegangen, jedoch auf verwandte Themen wie die Wichtigkeit gender-disaggregierter statistischer Datenerhebung. Die erste Allgemeine Empfehlung der CEDAW (No. 24), die sich mit Gender Budgeting auseinandersetzt, geht auf das Jahr 1999 zurück. Hier wird die Bedeutung der budgetären Allokation in Zusammenhang mit den besonderen Gesundheitsbedürfnissen von Frauen erwähnt, damit ihr grundlegendes Recht auf Gesundheitsversorgung nicht beschnitten wird.³⁴
- Schließlich soll noch eine weitere Beziehung zwischen Budgetpolitik und Frauenrechten aufgezeigt werden. In der Tat können unreflektierte budgetäre Entscheidungen Frauenrechte aufs Tiefste beschneiden. Hierzu könnten zahlreiche Beispiele angeführt werden; exemplarisch kann hier auf die Vernachlässigung der Frauenrechte bei der Förderung reproduktiver Gesundheitspakete für marginalisierte Gemeinschaften seitens des

³³ vgl. UNRISD (2005):xxxi.

³⁴ vgl. <http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/recommendations/recomm.htm> (General Recommendation No. 24 (1999): (30.) und (17.); siehe auch United Nations General Assembly (2000): Art. 72g.

mexikanischen Staates verwiesen werden.³⁵ Durch Gender Budgeting bekommt man ein differenzierteres Bild der Geschlechterfrage, die die Grundlage für eine „effektivere Politik [...]“ darstellt. Somit lassen sich die „potentiellen Folgen politischer Maßnahmen“ entsprechend einschätzen. Indem die Gender-Perspektive schon an den Wurzeln der politischen Entscheidungsfindung – nämlich in der Budgetformulierung – ansetzt, könnte das Gleichheitsgebot zwischen Mann und Frau besser verwirklicht werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Gender Budgeting als ein Instrument zur Implementierung weitreichender bürgerlicher und politischer Rechte von Frauen einerseits und wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte andererseits, auf politischer Ebene genutzt werden muss. Die Menschenrechte von Frauen und ihre Ermächtigung können nur realisiert werden, wenn diesbezüglich auch eine gerechte Verteilung der öffentlichen Gelder gewährleistet ist.³⁶

6 Allgemeine legale Rahmenbedingungen

6.1 Auf UN-Ebene

Im internationalen Kontext sind UN-Konferenzen, -Konventionen und -Resolutionen für die Gleichstellung zwischen Mann und Frau bzw. auch schon etwas konkreter für das Gender Budgeting selbst, relevant. Die Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern durch deren tatsächliche Gleichstellung auf allen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen werden prinzipiell in den folgenden Dokumenten angestrebt:

- UN-Konvention zu Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau – CEDAW (New York 1979) (siehe oben)
- Abschlussdokument der UN-Konferenz zu Menschenrechten: Artikel 18 der Wiener Erklärung über die Menschenrechte (Wien 1993)
- „Aktionsplattform“, Schlussdokument der 4. UN-Weltfrauenkonferenz (Peking 1995), das sich unter der Überschrift „Finanzielle Regelungen“ auf Gender Budgeting bezieht: So sollen die Regierungen folgendes fördern:

³⁵ Beispiel ist unter Balmori (2003):10f nachzulesen; siehe zur Bedeutung sexueller und reproduktiver Gesundheit als Menschenrecht auch UNRISD (2005):16.

³⁶ vgl. Bellamy (2003):8; siehe zum Thema auch Elson (2002):15ff.

„die Einbeziehung eines geschlechtsbezogenen Ansatzes in Haushaltsentscheidungen über die zu verfolgenden Politiken und Programme und die ausreichende Finanzierung gezielter Programme zur Gleichstellung von Frauen und Männern“³⁷

- Die UN ECOSOC Resolution (E/RES/1998/26) fordert von der „Leitung der Fonds und Programme der Vereinten Nationen die Implementierung des Gender Mainstreaming in deren Programmarbeit und Haushalte zu kontrollieren.“³⁸

Die „Interagency Task Force on Gender and Financing for Development“³⁹ erarbeitet diverse Initiativen über Gender Mainstreaming in der Makroökonomie. So verfasst sie 2002 auch den richtungweisenden Bericht „Gender Mainstreaming in National Budgets: A Strategy for Ensuring Gender-Sensitive Resources Allocation“⁴⁰. Auf UN-Ebene sind auch weitere Berichte zu diesem Thema veröffentlicht worden, wie beispielsweise "Mainstreaming Gender Perspectives into Programme Budget Processes within the United Nations System".

Auf dem Millenniumsgipfel (2000) der Vereinten Nationen einigen sich alle Mitglieder auf die Millennium Development Goals (MDGs), die auch Gender-Gerechtigkeit und die Ermächtigung der Frau beinhalten.⁴¹ Die interessante Verbindung zwischen Armutsreduzierung, Good Governance (siehe Punkt 4) und Gender Budgeting wird auf dem „United Nations – Inter Agency Meeting on Women and Gender Equality and the OECD/DAC Working Party on Gender Equality“ im Jahre 2001 herausgearbeitet.⁴²

Daneben muss man selbstverständlich die Arbeit von UNIFEM in der Förderung von Gender Budgeting hervorheben, die in Zusammenarbeit mit der OECD und der belgischen Regierung im Oktober 2001 bereits die Konferenz „Towards Gender

³⁷ http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh_2_15.html#vi; siehe hierzu auch Europäisches Parlament (2003):6; Dokumente zu Beijing + 10 sind unter <http://www.un.org/womenwatch/daw/csw/49sess.htm> zu finden.

³⁸ [http://www.unhcr.ch/Huridocda/Huridoca.nsf/\(Symbol\)/E.RES.1998.26.En?Opendocument](http://www.unhcr.ch/Huridocda/Huridoca.nsf/(Symbol)/E.RES.1998.26.En?Opendocument),(13).

³⁹ genaueres unter: <http://www.un.org/womenwatch/ianwge/activities/tffindevelop.htm>.

⁴⁰ Interagency Task Force on Gender and Financing for Development (2002).

⁴¹ Bis 2015 soll nach Ziel 3 der MDGs die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frau erreicht werden, wobei u. a. ein Fokus auf den starken Konnex zwischen Gleichberechtigung der Geschlechter und den MDGs gelegt wird. (vgl. <http://www.un.org/millenniumgoals/>).

⁴² siehe Communiqué: <http://www.un.org/womenwatch/ianwge/taskforces/communique.htm>, siehe zum Thema MDGs, CEDAW, Gender-Gleichheit auch Waldorf (o. J.):12ff und <http://www.mdgender.net/>.

Responsive Budgeting: Launching a Global Vision to Strengthen Economic and Financial Governance“ organisiert, ein fruchtbarer Austausch von MinisterINNEN und ExpertINNEN aus Nord und Süd.⁴³ Einige Projekte, denen sich UNIFEM widmet, werden unter Punkt 7 genauer angeführt. Sie haben ebenfalls einen Bericht verfasst, der die gemeinsamen Ziele und Strategien zwischen Gender Budgeting und Gender Mainstreaming unterstreicht, auf den leider nicht detailliert eingegangen werden kann.⁴⁴

6.2 Auf EU-Ebene

In der Europäischen Union (EU) ist Gender Budgeting ebenso eng mit Gender Mainstreaming⁴⁵ verknüpft, welches u. a. im Communiqué der Europäischen Kommission „Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politischen Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft“⁴⁶ verankert ist. Da Gender Budgeting als „Anwendung von Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess“⁴⁷ verstanden wird, soll zunächst Gender Mainstreaming überblicksartig dargestellt werden. In der obigen Mitteilung wird betont, dass die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in der EU-Politik nicht auf Sonderprogramme zu limitieren sei, sondern "ausdrücklich sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen einzuspannen sind."⁴⁸

Aufbauend auf dem Prinzip der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern (innerhalb) der EU, wird das Terrain des Gender Budgeting/Gender Mainstreaming von folgenden (legalen) Rahmenbedingungen abgesteckt:

- Die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“⁴⁹ (Art. 23) stellt die „Gleichheit von Männern und Frauen in allen Bereichen“ sicher.
- Gemäß der „Gender-Resolution“ des EU-Ministerrats (Brüssel 1995) sei soziale Gerechtigkeit und Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit nur mittels der Integration der Gender-Perspektive möglich: so solle Frauen „gleicher Zugang zu

⁴³ vgl. <http://www.oecd.org/dataoecd/3/27/1896544.pdf>, siehe Communiqué der Konferenz Judd (2001):185ff.

⁴⁴ vgl. Judd (2001):95f.

⁴⁵ vgl. <http://www.gender-mainstreaming.net/gm/Wissensnetz/wie-funktioniert-gender-mainstreaming.did=16568.html>.

⁴⁶ siehe Zusammenfassung der Mitteilung der Kommission vom 21. Februar 1996, KOM(96) 67 endg. unter: <http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/cha/c10921.htm>.

⁴⁷ siehe Punkt 4: ‚Definitionen und Nutzen des Gender Budgeting‘.

⁴⁸ <http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/cha/c10921.htm>.

⁴⁹ www.europarl.eu.int/charter/pdf/text_de.pdf.

wirtschaftlichen, politischen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten“⁵⁰ garantiert werden.

- 1998, in der “Recommendation No. R (98) 14 of the Committee of ministers to member states on Gender Mainstreaming“ empfiehlt der EU-Ministerrat Gender Mainstreaming im öffentlichen und privaten Sektor zu implementieren⁵¹ - basierend auf dem Bericht der SpezialistINNengruppe zu Gender Mainstreaming aus dem Jahre 1998.⁵²
- Im „Vertrag von Amsterdam“⁵³ (seit 1. 05. 1999 in Kraft) (Art. 2, 3 (2)) soll die Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Gemeinschaft gefördert und Ungleichheiten in den Tätigkeitsfeldern der EU beseitigt werden.
- Im Jahre 2000 wird das Gender Mainstreaming als Grundprinzip der EU-Entwicklungspolitik festgelegt, mit dem Fokus auf sechs prioritäre Bereiche. Die Europäische Kommission übernimmt die „Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern 2001-2005“⁵⁴ mit Betonung des Gender Mainstreaming auf allen Tätigkeitsfeldern der EU.⁵⁵
- 2004, akzeptiert der Kongress lokaler und regionaler Weisungsbefugter des Europarates (The Congress of Local and Regional Authorities - CLRAE) die Resolution 178 und das Empfehlungsschreiben 148 zur Förderung der Gender Budgeting-Initiativen auf lokaler und regionaler Ebene.⁵⁶
- 2005 findet die Resolution des Europäischen Parlamentes zum Follow-Up der Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking – Aktionsplattform (Beijing + 10) Unterstützung.⁵⁷ Ferner stützt es eine weitere Resolution zur Gleichheit zwischen Frauen und Männern in der EU, basierend auf dem Bericht des Ausschusses für Frauenrechte und Chancengleichheit, in der Gender Mainstreaming in diversen Tätigkeitsbereichen der EU (Arbeitsmarkt, Partizipation, etc.) verstärkt Eingang finden soll. Hierin wird die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern als Grundlage für die „soziale Kohäsion und Wirtschaftswachstum“ gesehen.⁵⁸ Schließlich fordert das “Joint EU Development Policy Statement” (Brüssel) eine

⁵⁰ http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/en/gena/007a0002.htm; siehe diesbezüglich auch die „Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Berücksichtigung der geschlechterspezifischen Fragen in der Entwicklungszusammenarbeit“ [KOM/95/423 ENDG].

⁵¹ [http://www.coe.int/T/E/Human_Rights/Equality/02_Gender_mainstreaming/002_Rec\(1998\)14.asp#TopOfPage](http://www.coe.int/T/E/Human_Rights/Equality/02_Gender_mainstreaming/002_Rec(1998)14.asp#TopOfPage).

⁵² vgl. Council of Europe (2004).

⁵³ <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/treaties/dat/11997D/htm/11997D.html#0001010001>.

⁵⁴ vgl. Advisory Committee on Equal Opportunities for Women and Men (2003):4. Da der Rahmenvertrag zu Ende geht, wird die Kommission zur Sozialen Agenda eine Mitteilung zu zukünftigen Politikvorschlägen im Bereich Gender-Gerechtigkeit erarbeiten; vgl. ebenso http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/en/misc/84263.pdf.

⁵⁵ vgl. <http://assembly.coe.int/Main.asp?link=/Documents/WorkingDocs/Doc05/EDOC10764.htm>; vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000).

⁵⁶ vgl. <http://assembly.coe.int/Main.asp?link=/Documents/WorkingDocs/Doc05/EDOC10764.htm>.

⁵⁷ vgl. European Parliament (2005 b).

⁵⁸ European Parliament (2005 a).

“starke Gender-Komponente in alle politischen Maßnahmen und Umsetzungen“⁵⁹ der EU-Entwicklungszusammenarbeit einzuschließen.

Auch wenn der legale Rahmen für Gender Budgeting auf EU-Ebene weitgehend noch nicht verbindlich ist, sprechen diverse Initiativen der vergangenen Jahre für die herausragende Bedeutung des Themas. Dies zeigt das Engagement der Europäischen Kommission eine Arbeitsgruppe innerhalb ihres Leitungskomitees für Chancengleichheit von Männern und Frauen (Steering Committee for Equality between Women and Men - CDEG) zu etablieren, um Gender Budgeting im EU-Gesamthaushaltsplan und den nationalen Haushaltsplänen zu fördern. Das Leitungskomitee zur Gleichstellung von Frau und Mann untersucht, wie Gender Mainstreaming implementiert werden könne und stuft Gender Budgeting als ein prioritäres Thema ein. Daraufhin wird im November 2002 die informelle ExpertINNengruppe zu Gender Budgeting vom Europarat einberufen, die dann nach einer Entscheidung des CDEG in eine SpezialistINNengruppe (E-GS-GB) umgewandelt wird und im Jahre 2005 den Bericht „Gender budgeting - Final report of the Group of specialists on gender budgeting (EG-S-GB)“⁶⁰ verfasst. Dieser beschäftigt sich nicht nur mit einer Definition, sondern auch damit, Richtlinien zu schaffen, sowie den Ist-Zustand des Gender Budgeting in Europa zu erfassen.⁶¹

Ebenfalls wird im Europäischen Parlament ein „Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit“ geschaffen, der am 23. Januar 2003 eine öffentliche Anhörung zum Thema Gender Budgeting veranstaltet.⁶² Dieser erarbeitet daraufhin im Juni einen „Bericht über 'gender budgeting' – Aufstellung öffentlicher Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten“⁶³ und bringt eine diesbezügliche Resolution des Europäischen Parlaments auf den Weg. Jener Bericht bezieht sich auf das grundlegende Gleichheitsprinzip und die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU und verweist auf die CEDAW⁶⁴, die Wiener Erklärung über die Menschenrechte und die Aktionsplattform von Peking. In diesem Dokument wird seitens der Mitgliedsstaaten gefordert, die Auswirkungen ihrer Politik auf Frauen und Männer zu analysieren, mit dem Ziel Mechanismen zu entwickeln Gender Budgeting

⁵⁹ Council of Europe (2005 a).

⁶⁰ Council of Europe (2005 b).

⁶¹ siehe ebd.; vgl. Michalitsch (2005):6.

⁶² European Parliament (2003 a).

⁶³ vgl. European Parliament (2003 b).

⁶⁴ alle EU-Mitglieder (EEA) haben die CEDAW unterschrieben.

umzusetzen und sowohl dessen Methoden als auch dessen Instrumente so anzuwenden, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern voranschreitet.

Die EU-Kommission hingegen wird hierin dazu aufgefordert, Gender Budgeting in die Praxis umzusetzen unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Beratenden Ausschusses zu Gender Budgeting, die Netzerkennung in diesem Bereich zu fördern, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und – binnen zweier Jahre – eine Gender Budgeting-Mitteilung mit entsprechenden Indikatoren zu erarbeiten. Schließlich ist noch von Bedeutung, dass das Europäische Parlament Gender Budgeting in den Prozess der EU-Haushaltsdefinition einbeziehen will, um eine geschlechtergerechtere Budgetpolitik innerhalb der EU durchzusetzen.⁶⁵

Das Interesse für das Thema scheint noch nicht ausgeschöpft zu sein, denn Gender Budgeting wird als ein prioritäres Thema auf der anstehenden Sechsten EU-Ministerkonferenz über Gleichheit zwischen Frauen und Männern in Stockholm (8-9. Juni 2006) behandelt werden, und es dürfte im Rahmen des europäischen Jahres „Gleiche Möglichkeiten für Alle“ (2007) und nach der möglichen Schaffung des „Europäischen Institutes für Gleichstellungsfragen“ noch mehr Bedeutung gewinnen.⁶⁶

6.3 In Österreich

Selbstverständlich wird Gender Budgeting auch in Österreich – wie in der Europäischen Union – als ein fundamentaler Bestandteil von Gender Mainstreaming eingestuft, das „ohne entsprechende finanzielle Mittel [...] wirkungslos“⁶⁷ wäre. Da sich Österreich dem Gender Mainstreaming verpflichtet fühlt, hat es parallel dazu seiner Verantwortung das Gender Budgeting umzusetzen, nachzukommen. Der Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen (BEIGEWUM⁶⁸), eine unabhängige Gruppe von SozialwissenschaftlerINNE(n), die in Österreich im Jahr 2001 die Gender Budgeting-Initiative ergriff, betonte jedoch, dass Österreich „internationalen Entwicklungen nachhink[e]“⁶⁹.

⁶⁵ vgl. European Parliament (2005 a).

⁶⁶ vgl. ebd.; vgl. Rat der Europäischen Union (2004).

⁶⁷ BEIGEWUM (2002):182.

⁶⁸ BEIGEWUM gab im Juni 2004 auch ein Handbuch über die Anwendung von Gender Budgeting auf regionaler und lokaler Ebene mit heraus (siehe Gubitzer et. al. (2004)).

⁶⁹ BEIGEWUM (2002):182.

Trotzdem soll zunächst einmal Österreichs (legaler) Rahmen für eine Politik der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in seinen Grundzügen aufgelistet werden, wie auch wegweisende (erste) Schritte des Gender Budgeting:

- In der Bundesverfassung wird die Gleichstellung von Frauen und Männern angestrebt, wobei gemäß Art. 7 (2) die „Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten zulässig“⁷⁰ sind.
- Der Ministerratsbeschluss vom 11. Juli 2000 schafft eine verbindliche politische Absichtserklärung zur Begünstigung des Gender Mainstreaming in sämtlichen Politikbereichen und kreiert eine Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming (IMAG GM), die sich um dessen Implementierung kümmert.
- Die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) wird im Entwicklungszusammenarbeitsgesetz vom 29. März 2002 (49. Bundesgesetz) ausdrücklich als Ziel der ÖEZA definiert⁷¹. Ebenso behandelt das „Dreijahresprogramm der ÖEZA 2005-2007“, vorrangig die Ermächtigung der Frauen, mit einem ausführlichen Exkurs zur Frauenförderung⁷².
- Der Ministerratsbeschluss vom 9. März 2004 war ein Meilenstein für Österreichs geschlechtergerechte Haushaltsführung, denn es wurde beschlossen die „Gender-Perspektive in alle budgetpolitischen Maßnahmen“⁷³ zu integrieren. Zu dessen Umsetzung wurde die Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Budgeting gegründet.
- Nach dem Gleichstellungsgesetz (BGBl. I Nr. 66/2004)⁷⁴ darf seit Juli 2004 niemand wegen seines Geschlechtes, seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner Religion etc. in Hinblick auf sein Arbeitsverhältnis diskriminiert werden.
- Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (BGBl. I Nr. 165/2005)⁷⁵ unterbindet die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in einem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis und enthält auch Frauenförderpläne⁷⁶. Für den Bundesdienst gilt dies bereits seit dem Jahre 1993 (BGBl. Nr. 100/1993).

⁷⁰ Österreichische Bundesverfassung beispielsweise unter:
<http://www.wienerzeitung.at/linkmap/recht/verfassung.htm>.

⁷¹ vgl. EZA- G Art. 1, § 1 (4) unter : <http://www.oefse.at/Downloads/eza/2002a049%5B1%5D.pdf>;
siehe auch EZA-Gesetz-Novelle (14. August 2003) unter
<http://www.oefse.at/Downloads/eza/2003a065%5B1%5D.pdf>.

⁷² vgl. http://www.bmaa.gv.at/up-media/1979_3_jahresprogramm_2005_07.pdf.

⁷³ Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (2005):14.

⁷⁴ <http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/3/8/7/CH0365/CMS1127290234209/gbg1.pdf>.

⁷⁵ [http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/6/0/1/CH0272/CMS1080820747913/b-glbj_idgf_\(b-gbl_i_165_2005\).pdf](http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/6/0/1/CH0272/CMS1080820747913/b-glbj_idgf_(b-gbl_i_165_2005).pdf).

⁷⁶ vgl.
http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/6/0/1/CH0272/CMS1080820747913/frauenfoerderungsplaene_jaenner_2006.pdf.

- Im Budgetbericht 2005⁷⁷ wird Gender Budgeting als ein budgetpolitischer Schwerpunkt erfasst. Zusätzlich verweist der Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 2006 auf die Tatsache, dass die Mehrzahl der Ressorts ihre Finanzen bereits nach Gender-Kriterien analysiert hätten. So werden beispielsweise unter der Überschrift „Finanzen“ die geschlechterspezifischen Folgen der Steuerreform 2004/05 untersucht. Dies sollte als der „erste [...] erfolgreiche[...] Schritt zu einer umfassenden Implementierung“⁷⁸ des Gender Budgeting auf Bundesebene interpretiert werden.
- Es gibt Initiativen zur Verankerung des Gender Budgeting im „Österreich Konvent“. Auch der Entwurf zur neuen Bundesverfassung arbeitet Gender Budgeting in den „Artikeln 26(1), 134 (4), 136 und 139“⁷⁹ ein. Zusätzlich wird eine eventuelle Stärkung des Gender Budgeting im Verfassungs-Artikel 13 (2) zu den Zielen der Haushaltsführung und im Artikel 51 über dessen Konkretisierung auf einfachgesetzlicher Ebene angestrebt.⁸⁰

Diverse Pilotprojekte zeugen von der wachsenden Bedeutung des Themas in Österreich. Als ein weiterer bedeutender Schritt in der Sensibilisierungsarbeit für Gender Budgeting dient die Informationsveranstaltung im Dezember 2004 des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), welches im Jahr 2005 von allen Ressorts die Integration der Gender-Perspektive in die „Kapitalerläuterungen zum Budgetfinanzgesetz 2006“ einfordert.⁸¹ Schon 2002 führt das BMF bedeutende Initiativen in einer geschlechtsdifferenzierten Datenanalyse der österreichischen Einkommenssteuer durch, parallel dazu wird eine Checkliste erstellt, die für die Verwaltung als Leitlinie fungiert.

Nachdem sich die Bundesregierung im März 2004 endgültig zur Implementierung des Gender Budgeting durchgerungen hat, werden auch im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen erste Schritte eingeleitet: eine Gender Budgeting-Arbeitsgruppe (innerhalb des Gender Mainstreaming Umsetzungsprozesses), Initiativen im Bereich Drogen und Suchtmittel und die Organisation der „Gender Budgeting Fachtagung – Strategieentwicklung für eine geschlechtergerechte Budgetgestaltung“⁸² am 25. April 2005, auf der ein Netzwerk zur Implementierung des Gender Budgeting auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene geschaffen wird. Auf regionaler Ebene wird in Oberösterreich eine Gender Budgeting-Analyse durchgeführt (öffentliche Ausgaben der Ressorts Bildung, Gesundheit und Sport) und

⁷⁷ vgl. Bundesministerium für Finanzen (2005).

⁷⁸ Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (2005):15.

⁷⁹ ebd.:61.

⁸⁰ vgl. Stadt Wien – Frauen MA57 (2005 a):33; interessant zum Thema: siehe Klatzer (2005).

⁸¹ vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (2005):61.

⁸² siehe ebd.: 32.

in Salzburg ist „GenderAlp!“ hervorzuheben. Außerdem ist in Wien auf lokaler Ebene seit 2005 das Gender Budgeting-Pilotprojekt „Musterbezirk XII“ und auf der Bezirksebene die „Grüne Frauen“-Initiative zu unterstreichen.⁸³

7 Internationale Fallbeispiele in Ländern des Südens

Betrachtet man nun internationale Erfahrungen im Bereich des Gender Budgeting, so wird hier ganz bewusst die nationale Ebene der einzelnen Länder des Südens ausgeklammert, einschließlich der jeweiligen nationalen legalen Rahmenbedingungen, denn dies würde an dieser Stelle zu weit führen. Hierauf sollten sich zukünftige Arbeiten konzentrieren. Im Folgenden werden lediglich Initiativen auf Munizipalebene dargestellt, um sich einen Überblick über die bereits vorhandenen Gender Budgeting-Initiativen in den Ländern des Südens zu verschaffen und um deren praktische Erfahrungen gegenüberzustellen. Wie im UNIFEM-Bericht („Gender Budget Initiatives-Strategies, Concepts and Experiences“⁸⁴) überzeugend dargelegt wurde, ist das Zentrale am Gender Budgeting auf Munizipalebene vor allem die Interaktion, die zwischen Zivilgesellschaft und dem Staat⁸⁵ eintritt.

<p>Bolivien⁸⁶</p> <p>Institut der Integralen Bildung für die Frau (Instituto de Formación Femenina Integral (IFFI))</p> <p><u>Adresse:</u> Av. Heroínas No. E-1052, entre Calle Pasterur y Aurelio Mekan. Casilla 2916 Cochabamba, Bolivia. Tel. 59 142 542400 Fax. 59 142 542401</p> <p><u>Email:</u> iffi@albatros.cnb.net</p>	<p>Das Forschungsteam der Gender Budget-Analyse in Cochabamba bestand aus Budgetfachkraft und GenderexpertIN. Die Budgetuntersuchung fand in zwei Phasen statt: erstens in der Erfassung der Ressourcen, die die Gender-Gerechtigkeit zum Ziel hatte (Vergleich von politischen Gender-Gerechtigkeitsmaßnahmen und deren Ressourcen-Allokation, sowie verwaltungstechnischen Maßnahmen), und zweitens in einer gendergerechten Ausgabenpolitik, um Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern zu gewährleisten. Auf Initiative von Frauenorganisationen in diesen beiden Phasen konnten Regierungseinheiten (Finanzministerium der Munizipien, etc.) involviert werden.⁸⁷ Hier vermochte man auf den partizipativen Lokalentwicklungsplänen (seit 1994) aufzubauen.</p> <p><u>Ergebnisse:</u> Förderlich war in Bolivien die Verbindung aus ExpertINNen (Staatsfinanzen und Gender) und einer einflussreichen Frauenbewegung. Auch thematische Workshops waren hilfreich. Ebenso positiv konnte die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Zivilgesellschaft diesen Prozess beeinflussen, wobei dabei</p>
---	--

⁸³ vgl. Council of Europe (2005 b):29, vgl. Stadt Wien – Frauen MA57 (2005 a); vgl. Stadt Wien – Frauen MA57 (2005 b).

⁸⁴ siehe Judd (2001).

⁸⁵ vgl. Vargas-Valente zit. nach Judd (2001):99.

⁸⁶ Basierend auf Informationen von Judd (2001):101ff.

⁸⁷ vgl. ebd.:101ff.

<p>[In Zusammenarbeit mit der Frauen-Koordinationsstelle Boliviens (Coordinadora de la Mujer de Bolivia) und Gregoria Apaza]</p>	<p>die Existenz von Netzwerken (Women Transforming Economy Network) essentiell war. Das Eintreten einer nationalen Kampagne (Coordinadora de la Mujer de Bolivia) führte zu Gender Budgeting Initiativen auch auf lokaler Ebene (El Alto, Cochabamba). So beschäftigte man sich in der nationalen Regierung mit Gender Budgeting und Gewaltprävention, was dann auf Munizipalebene zu speziellen Programmen für weibliche Gewaltopfer führte. Auch wurden Indikatoren erarbeitet, um die Auswirkungen der Budgetpolitik auf den Status von Frauen ermessen zu können. Da sie aktiv an der Untersuchung der Budgets, sowie an der Umsetzung von deren Ergebnissen beteiligt waren, ist ihre Kompetenz gestiegen, mit den lokalen Weisungsbefugten zu verhandeln.</p> <p>Problematisch erwies sich die mangelnde Verbindung aus der jährlichen Budgetformulierung und den langzeitigen Partizipationsplänen der Munizipien. So konzentriert sich die Bemühung um Gender Mainstreaming in den Partizipationsprozess nicht notwendigerweise auf eine Allokation der Ressourcen für mehr Chancengleichheit. Folglich wurde eine Anwaltschafts-Kampagne ins Leben gerufen. Es fehlten Daten, die eine Aussage über die Auswirkung öffentlicher Ausgaben auf die Gender-Ungleichheit erlaubten. Diese Indikatoren wurden mittels „baseline diagnosis on the status of women and men“ in Cochabamba erstellt.⁸⁸</p>
--	--

<p>Brasilien</p> <p>Frauen-Koordinationsstelle (Coordenadoria da Mulher)</p> <p><u>Adresse:</u> Endereço: Cais do Apolo, 925, 8º andar, sala 4, Recife, Pernambuco. Tel. 3425 8413/8055</p> <p><u>Email:</u> albutto@recife.pe.gov.br</p>	<p>Seit 2001 wird die Genderpolitik auf munizipaler Ebene in Recife – in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und dem munizipalen Frauenrat – koordiniert. Angestrebt wurde, dass das Budget mehr auf die Partizipation von der Zivilgesellschaft und Frauen aufgebaut werden sollte. („Area Meetings“ in den verschiedenen Stadtteilen, Ergebnisse werden auf regionalen und thematischen Foren zusammengetragen). So wurden mobile Kinderbetreuungsstätten eingerichtet, damit Frauen problemloser an den Budget-Treffen teilnehmen konnten, genauso wie Kampagnen für Frauenpartizipation in den Foren. Frauentreffen wurden organisiert, die 2002 zum „Thematischen Frauen-Forum“ aufgestiegen sind. So hielten spezielle Frauenthemen Einzug in das General Council of the Participatory Budget.</p> <p><u>Ergebnisse:</u> Es kam zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem „Thematischen Frauen-Forum“ und dem munizipalen Frauenrat. Es wurden Synergien geschaffen zwischen denjenigen, die seit langem für die Gleichstellung von Frauen und Männern kämpfen und denjenigen, die sich seit kurzem für die Angelegenheiten der sozialen Transformation interessieren.⁸⁹ Förderlich war die Einbettung in die „breitere populäre politische Bewegung“ des partizipativen Budgets.⁹⁰</p>
--	---

⁸⁸ vgl. http://www.gender-budgets.org/en/ev-66633-201-1-DO_TOPIC.html.

⁸⁹ Butto et al. (2003): 5; siehe auch Judd (2001):104; vgl. http://www.gender-budgets.org/en/ev-66683-201-1-DO_TOPIC.html.

⁹⁰ vgl. Elson (2002):45.

<p>Indien⁹¹</p> <p>Zentrum für Entwicklungs-Studien (Centre for Development Studies)</p> <p><u>Adresse:</u> Prasanth Nagar, Ulloor, Trivandrum 695 011, Kerala, India Tel. +91-471-2448881-4 Fax. +91-471-2447137</p> <p><u>Website:</u> http://www.cds.ac.in/</p>	<p>Es wurde eine Gender-Budgetanalyse auf der Gram Panchayats-Ebene⁹² (GPs) in Kerala durchgeführt. In einem weiteren Schritt sollte auch der Budgetprozess als solches beeinflusst werden. So bedurfte es einer Einsicht in den Planungsprozess, um sich dann der Integration einer Gender-Perspektive in das Budget zu widmen. Feldarbeit wurde im Trivandrum Distrikt (in vier GPs) durchgeführt, wobei geographisch-politische Faktoren analysiert wurden, sowie der Frage nachgegangen wurde, ob Frauen ihre Bedürfnisse und Interessen besser identifizieren können, wenn das Oberhaupt des Panchayat weiblich ist. Eine Haushaltsuntersuchung wurde durchgeführt, begleitet von Gruppendiskussionen mit NutznießerINNEN.</p> <p>Ergebnisse: Vorteilhaft war der Dezentralisierungsprozess, infolge dessen 33% der lokalen selbstregierten Institutionen (local self-governing institutions) Mandate für Frauen reserviert wurden. Hinzu kommt ein partizipativer Mechanismus in der Identifizierung der Bedürfnisse der BürgerINNEN (gram sabha). Außerdem sieht der Women's Component Plan auf Lokalebene 10% des Budgets zur direkten Unterstützung von Frauen vor. Leider blieben die Bemühungen um in Kerala die geschlechtsspezifischen Unterschiede der Bedürfnisse eher auf der rhetorischen Ebene stecken. Ähnlich schwierig war es, die „Markt- und Haushaltsrollen von Frauen“⁹³ in den Planungsprozess umzusetzen. Aus folgenden Gründen hatte Gender Budgeting seine Grenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Trugschluss, dass hohe Gesundheits-/Bildungs-/Entwicklungsindikatoren bei Frauen mit einer Gleichstellung von Mann und Frau gleichzusetzen sind; - fehlende GenderexpertINNEN (Ressource Persons); - keine speziellen Bemühungen die GP-Pläne auf die Nationalbudgets abzustimmen; - zu oberflächliche Sensibilisierung für Genderthemen; <p>Trotzdem sei das Potential enorm in einer dezentralisierten Regierung Gender Budgeting durchzuführen und damit Ungleichheiten auszugleichen. Es sollen Gender-Analyse-Richtlinien geschaffen werden. Diese Identifizierung der Interessen und Bedürfnisse von Frauen wurde jedoch durch das Einsetzen der „Tenth Plan Guidelines“ der Regierung von Kerala im Jahre 2004 erschwert, die eine Bürokratisierung und eine damit einhergehende verminderte Partizipation der Betroffenen einleitete.</p> <p>In anderen indischen Initiativen, die eher am nationalen Budget angesetzt haben, hat das erfolgreiche Capacity-Building der Gemeinderäte und der gewählten Volksvertreterinnen auf der Panchayat-Ebene (Mysore) zu einer Erhöhung der Ressourcen-Allokation für Frauen um 56% geführt.⁹⁴</p>
--	--

⁹¹ basierend auf Informationen aus Mridul (2005):32ff; ebd.:75ff.

⁹² *Gram Panchayats (GP)* sind die Basis des dreigeteilten lokalen Selbstverwaltungssystems, das auf dem 73. und 74. Zusatzartikel der Verfassung beruht.

⁹³ Mridul (2005) :77.

<p>Peru⁹⁵</p> <p>Volksverband der Frauen von Villa El Salvador (Federación Popular de Mujeres de Villa El Salvador —FEPOMUVES)</p> <p><u>Adresse:</u> Avenida José Carlos Mariátegui, Villa El Salvador, Lima. Peru.</p> <p><u>Email:</u> abeltran@up.edu.pe</p> <p>[In Zusammenarbeit mit dem Centro de la Mujer Peruana Flora Tristán]</p>	<p>Auch in Villa El Salvador bestand das Forschungsteam der Gender Budget Analyse aus Budgetfachkraft und GenderspezialistIN, die auf der Arbeit von Frauengruppen (Kanalieren des politischen Willens, Dialog, Kontrolle der Planung in den Munizipien) aufbauen konnten. Führend in der Schaffung eines Genderforums, nahm FEPOMUVES am partizipativen Budgetprozess teil. Der Rahmen der Budgetanalyse wurde und wird vom ‚Integral Development Plan of the Municipality to the year 2010‘ getragen. Ziel ist es auch hier die verschiedenen Auswirkungen der budget-politischen Maßnahmen auf Frauen und Männer zu evaluieren, die Erfüllung der Bedürfnisse von Frauen zu hinterfragen und in diesem Zusammenhang die unbezahlte Arbeit von Frauen genauer zu beleuchten. Training und Anwaltschaft waren hier zentral.⁹⁶</p> <p>Ergebnisse: Sowohl der schon eingeleitete Dezentralisierungs- / Partizipationsprozess (Participatory Budget Law, 2003) als auch der politische Wille der Regierung eine Analyse des Budgets durchzuführen, um der Armut und der Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern entgegenzuwirken, hatten positive Effekte. Auch die strategischen Partnerschaften, die UNIFEM mit einigen Institutionen (DESCO, Consensus-Building Round-Table to Fight against Poverty) einging, die Zusammenarbeit mit ExpertINNen aus Ecuador, und die Anstellung einer Koordinatorin waren förderlich. Hinderlich war dem Phänomen in Villa El Salvador die Tatsache, dass zahlreiche Aktivitäten durch externe Gelder finanziert wurden, also mit dem Gemeindebudget nichts zu tun hatten. Darüber war es schwer Verlässliches zu erfahren, sodass qualitative Forschungsmethoden angewandt werden mussten. Noch problematischer war die Belästigung weiblicher Angestellter, die die Gender Budgeting-Initiativen vorgebracht hatten. Es müssten also Mechanismen geschaffen werden, um die erforderliche Transparenz des Prozesses zu gewährleisten. Eine weitere Hürde stellt die Tatsache dar, dass ein Großteil der Aktivitäten der Munizipien auf unbezahlter Arbeit basierte, die hauptsächlich von Frauen ausgeführt wurden (z. B. die MarktinspektorINNen Villa El Salvadors).⁹⁷</p>
--	--

<p>Philippinen⁹⁸</p> <p>Nationale Kommission zur Rolle der Philippinischen Frau (National Commission on the Role of</p>	<p>Wie auf nationaler sollten auch auf lokaler Ebene Gender and Development-Initiativen der Regierung implementiert werden (sozio-ökonomische Hilfe, Öffentlichkeitsarbeit in Genderfragen, Gewalt gegen Frauen, Gesundheit). Auf Ansuchen der National Commission on the Role of Filipino Women (NCRFW) wurde im ‚Local Budget Memorandum‘ Nummer 47 das Mainstreaming von Gender inkorporiert.⁹⁹</p>
---	---

⁹⁴ vgl. http://www.gender-budgets.org/en/ev-66623-201-1-DO_TOPIC.html.

⁹⁵ Basierend auf Informationen aus Judd (2001):101ff.

⁹⁶ vgl. http://www.gender-budgets.org/en/ev-66693-201-1-DO_TOPIC.html.

⁹⁷ vgl. Judd (2001):101ff.

⁹⁸ vgl. ebd.:140ff.

⁹⁹ vgl. http://issuance.dbm.gov.ph:81/issuance/lbm_2005-47.htm.

<p>Filipino Women (NCRFW))</p> <p><u>Adresse:</u> 1145 J. P. Laurel Street, San Miguel, Manila Tel: (632) 736-7712 Fax. (632) 735-1864</p> <p><u>Email:</u> board@ncrfw.gov.ph</p> <p><u>Website:</u> http://www.ncrfw.gov.ph/</p>	<p>Ergebnisse: Besondere Potentiale werden in der fortgeschrittenen Dezentralisierung des Landes und in der führenden Rolle der NCRFW mit ihrer engen Verbindung zu Frauenorganisationen gesehen. Doch mangelt es an politischem Willen, an technischen Kenntnissen und einem Verständnis der Genderthematik. Die NCRFW bekrittelt das geringe Bewusstsein für Gender Budgeting u. a. auf lokaler Ebene – trotz eines erlassenen Gesetzes. Die Lokalregierungen sollten ihre eigenen Implementierungsstrategien entwickeln, basierend auf den besonderen Bedürfnissen ihrer Gemeinden und sich trotz der Richtlinien der Nationalregierung frei entfalten.</p>
---	--

<p>Tansania¹⁰⁰</p> <p>Tansania Gender-Netzwerk (Tansania Gender Networking Programme)</p> <p><u>Adresse:</u> Gender Resource Centre, Mabibo Road, Dar es Salaam, Tanzania. Tel. (+255 22)2443205 Fax. (+255 22) 2443244</p> <p><u>Email:</u> info@tgnp.org</p> <p><u>Website:</u> http://www.tgnp.org/</p> <p>[in Zusammenarbeit mit der Feminist Activism Coalition (FemAct)]</p>	<p>Schon 1997 wurden gendergerechte Haushaltsanalysen im Bildungs- und Gesundheitsministerium durchgeführt. Ziel war es zu Beginn Schlüsselpersonen aus der Regierung zu sensibilisieren. 1998 begann dann das Finanzministerium mit der Gender Budgeting-Arbeit. Später wurde ein Schwerpunkt auf das Training gelegt: ein Workshop zu Gender und makroökonomischen Modellen wurde im Jahr 2002 vom Tansania Gender Networking Programme (TGNP) organisiert und von UNIFEM getragen¹⁰¹.</p> <p>Ergebnisse: Es wurde bald klar, dass man einen weiteren Rahmen als das Budget abzustecken habe. Die makroökonomische Politik und Reformen, die die Staatseinkommen und -ausgaben beeinflussen, müssten einer fundierten Analyse unterzogen werden. Als Mitglied der Gender Macro Policy Working Group konnte die TGNP das Poverty Reduction Strategy Paper (PRSP) und die Revision der öffentlichen Ausgaben (Public Expenditure Reviews - PER) seit 1999 mittels eines gendergerechten Ansatzes beeinflussen. Es folgten erfolgreiche Initiativen: nämlich dass NGOs Zugang zur Consultative Group, einem Forum für die Beratung der Regierung und der Geberländer, erhielten. Die „innovative und strategische“¹⁰² Vorgehensweise den PRSP und PER-Prozess gemeinsam mit gender-sensiblen und pro-poor-Ansätzen zu beeinflussen, ist positiv zu bewerten. Als nachhaltiges Vorgehen wird die enge Verflechtung von TGNP, den etwa 40 FemAct Organisationen, und 12 intermediären Gender-Netzwerken beschrieben. Diese vermittelnden Mitglieder der Gender Budgeting-Netzwerke auf Lokalebene sind erfolgreich in ihrer Lobbyarbeit. Ebenso erwies sich die Vernetzung mit Akteuren auf der lokalen Ebene in der Schaffung von Ownership als sehr effektiv.¹⁰³</p>
--	--

¹⁰⁰ siehe zur Gender Budgeting Initiative in Tansania: http://www.tgnp.org/Ogbi_intro.htm.

¹⁰¹ Bericht des Workshops siehe: http://www.idrc.ca/uploads/user-S/11281131691Tanzania_Training_Workshop.pdf.

¹⁰² Rusimbi et al. (2003): 4.

<p>Uganda ¹⁰⁴</p> <p>Demokratisches Frauenforum (Forum for Women in Democracy (FOWODE))</p> <p><u>Adresse:</u> Plot 15 Vubya Road, Ntinda-Nakawa Road, Kampala, Uganda.</p> <p>Tel. 256-41-287521 Fax. 256-41-286029</p> <p><u>Email:</u> fowode@utlonline.co.ug</p> <p><u>Website:</u> www.fowode.org Oder http://www.nic.ug/fowode</p>	<p>Das Ausmerzen von Chancenungleichheiten zwischen Frauen und Männern wird hier als Teilbereich einer nachhaltigen Armutsbekämpfungsstrategie interpretiert („gender responsive Poverty Eradication Action Plan“). Das Projektziel zwischen August 2002 und Februar 2005 war, einen gendergerechten Haushalt u. a. auf Distriktebene (Kabale und Luwero) zu schaffen. Neben diesem kann FOWODE, von UNIFEM unterstützt, auch noch der Integration von Gender Budgeting in die PRSPs nachgehen. So werden folgende Bereiche als fundamental betrachtet: das Eintreten für eine vermehrte Verantwortlichkeit seitens der politischen AkteurINNEN für Gender Budgeting, Capacity-Building und die Schaffung von Gender Budgeting-Werkzeugen. 2002 wurde ein Nationaler Gender Budget-Beratungsworkshop für zivilgesellschaftliche Organisationen ins Leben gerufen, mit dem Ergebnis eines Aktionsplans auf lokaler Ebene. Daraufhin wurden in Kabale und Luwero Vorbereitungsseminare zur Gender Budgeting-Analyse durchgeführt, die vor allem weibliche Stadtratsmitglieder ansprechen sollten, während parallel dazu auch WissenschaftlerINNEN mit der Ausarbeitung von Werkzeugen und dem Verfassen von Gender Budget-Richtlinien beauftragt wurden. Die Resultate der Gender Budgeting-Analyse wurden zu Anwaltschafts- und Lobbyingzwecken in Berichten zusammengefasst (z. B. „Women and Men in Kabale District Budget“). Im Laufe dessen kam es zu Gender Budgeting-Konferenzen für die BürgerINNEN. Außerdem wurde FOWODE von den Lokalregierungen angehört, es kam zu einer intensiven Thematisierung in den lokalen Medien, auch eine FOWODE-Webseite wurde Online gestellt. So wurde die Bevölkerung für die gender-gerechte Budget-Erstellung sensibilisiert.</p> <p><u>Ergebnisse:</u> Gender Budgeting erwies sich als ein geeignetes Mittel zur Armutsreduzierung. Das Projekt war erfolgreich in der Bewusstseinsarbeit für Gender. Aufgrund ihrer Gleichstellungspolitik (Local Government Development Plan) schafften es die Distrikte Luwero und Kabale Zugang zu Fördertöpfen der Nationalregierung zu erhalten. Ziel war eine ausgeglichene Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt und in der Politik, sowie die Schaffung und der Zugang zu geschlechtsdifferenziertem Datenmaterial. Jedoch seien mehr Ressourcen für die Veröffentlichung / Update der Daten notwendig. Auch die Veröffentlichung der inhaltsreichen Berichte zu Gender Budgeting-Analysen auf der Homepage zeigt die Bedeutung des Themas und deutet auf die Vorreiterrolle von FOWODE hin. Mittlerweile werden die Gender Budgeting Initiativen auf 24 Distrikte sowie auf die Nationalebene ausgeweitet, die sich auf die Beispiele aus den beiden Distrikten beruft. Des Weiteren beeinflusste die Initiative von FOWODE andere Organisationen, wie beispielsweise</p>
---	---

¹⁰³ vgl. http://www.gender-budgets.org/en/ev-64376-201-1-DO_TOPIC.html.

¹⁰⁴ vgl. http://www.gender-budgets.org/en/ev-66609-201-1-DO_TOPIC.html.

	ACFODE mit ihren Local Level Gender Responsive Budgeting (2004). ¹⁰⁵
--	---

Wie die Fallbeispiele gezeigt haben, scheinen einige Aspekte den Prozess des Gender Budgeting zu ermöglichen oder sogar zu begünstigen. Der politische Wille zur Durchführung geschlechtergerechter Haushaltsgestaltung, sowie „finanzielle und personelle Ressourcen [...]“, und die „Kooperation innerhalb und zwischen Ministerien wie externen ExpertINNen[...]“ sind entscheidend.¹⁰⁶ Vor allem ist auch die Partizipation von NGOs wichtig, denn so könne „mittelfristig die Demokratisierung politischer Prozesse beschleunig[t]“¹⁰⁷ werden. Eine bewusste Bürgerschaft und eine (kommunale) Ermächtigung sind natürlich ebenso förderlich. Außerdem wurden Anwaltschaft und Training (strategischer Aufbau von Know How und Kapazitäten) in Gender Budgeting in den dargestellten Beispielen auch als essentiell betrachtet, genauso wie geschlechtsdifferenzierte Datenerhebungen in allen Bereichen. Des Weiteren können die Vernetzung der entsprechenden AkteurINNEN in den verschiedenen Positionen und deren unterschiedliche Fähigkeiten für den Erfolg von Gender Budgeting Initiativen von Bedeutung sein.¹⁰⁸ Grenzüberschreitende Netzwerke können sich als förderlich erweisen, weil sich die „Beziehung internationaler ExpertINNEN“ in zahlreichen Fällen als „sehr produktiv“ erweist.¹⁰⁹ Die Hindernisse auf den Munizipalebene wurden weitestgehend oben zusammengefasst, doch lässt sich für sog. Entwicklungsländer selten eine gut funktionierende öffentliche Einnahmenseite konstatieren. Somit sind die sozialen öffentlichen Aktivitäten beschränkt und der Staat sieht sich außerdem von den Internationalen Finanzinstitutionen unter Druck gesetzt, Sparmaßnahmen durchzuführen. Auch muss ein erfolgreicher Dezentralisierungsprozess nicht unbedingt die Gender-Perspektive in der Budgetformulierung berücksichtigen, folglich bedarf jener noch einer genaueren Untersuchung. Außerdem können patriarchalische Strukturen auf der Lokalebene den Prozess erschweren, sowie fehlende geschlechtsdifferenzierte Daten für den lokalen Bereich als Hürden

¹⁰⁵ vgl. http://www.idrc.ca/uploads/user-S/11271463801ACFODE_Gender_Budgeting_Brochure.pdf; siehe zu Uganda auch: Kakande (2005) und Action for Development (2005):17ff.

¹⁰⁶ Michalitsch (2005):5.

¹⁰⁷ ebd.

¹⁰⁸ vgl. Elson (2002):45.

¹⁰⁹ <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0133&doc=CMS1060358729900>.

aufzutreten.¹¹⁰ Sicherlich stellen die Gender Budgeting-Initiativen nicht per se ein „magic follow-the-steps recipe“¹¹¹ dar, denn sie müssen innerhalb eines breiteren kontext-spezifischen Prozesses gesehen werden. Überdies ist das Spektrum der Interessen und Ziele innerhalb der Gender Budgeting-Initiativen so weit gefächert, dass man eine jeweilig genauere Analyse der Vorgänge bräuchte. So rät Diane Elson zu einer realistischen Zielsetzung, nachdem das Umfeld auch in die Planung des Vorhabens eingegangen ist.¹¹²

In weiteren Studien könnte der Zusammenhang zwischen Initiativen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene hergestellt werden, worin deren mögliche Synergien – aber natürlich auch zu behebende Hindernisse – liegen. Besonders interessant am Gender Budgeting-Prozess wäre eine tiefere Analyse der Verflechtung von Bottom-Up- und Top-Down-Initiativen. Denn beide sind essentiell, da jene Gender Budgeting mittels Engagement von zivilgesellschaftlichen Vorhaben (Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit) erfolgreich beeinflussen, während diese nicht wegzudenken wären, weil die erforderlichen Ziele und Strategien von der politischen Spitze „vorgegeben und glaubwürdig unterstützt“¹¹³ werden müssen. Der fruchtende Dialog zwischen Zivilgesellschaft und RegierungsvertreterINNEen ist hierbei sicherlich gewinnbringend. Diesbezüglich lobt die österreichische IMAG GM den Erfolg von Gender Budgeting-Initiativen weltweit, die zugleich auf einer Verankerung in der Regierung basieren und „Inputs von Seiten der Zivilgesellschaft/Wissenschaft“¹¹⁴ inkorporieren. Leider kann diese Arbeit nicht hinreichend auf die AkteurINNEen-Ebene (Fachressorts für Finanzen, Gender, etc.) eingehen, doch wird diesbezüglich auf weiterführende Literatur verwiesen.¹¹⁵

8 Schlussfolgerungen

Wie dargelegt, möchte das Instrument des Gender Budgeting eine gerechtere Verteilung der Chancen zwischen Mann und Frau erreichen.¹¹⁶ Ein besonderes

¹¹⁰ vgl. Balmori (2003):11f.

¹¹¹ ebd.:20.

¹¹² vgl. ebd.

¹¹³ Geppert (o. J.):13f.

¹¹⁴ <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0133&doc=CMS1060358729900>.

¹¹⁵ siehe Elson (2002):9ff; Council of Europe (2005):14ff;
<http://www.oecd.org/dataoecd/3/27/1896544.pdf>.

¹¹⁶ Vgl. Balmori (2003): 5ff.

Potential der gender-gerechten Haushaltsformulierung liegt in der Offenlegung der unmittelbaren Verknüpfung zwischen öffentlichen Ressourcen und Geschlechterhierarchien, woran politische Maßnahmen dann anknüpfen sollten.

Als Anwendung von Gender Mainstreaming verweist Gender Budgeting aber über dessen Potentiale hinaus, denn es knüpft an die „ressortübergreifende Stellung von Budgets“¹¹⁷ an, in die die Querschnittsmaterie Gender leichter integriert werden kann. Wie gezeigt, dient Gender Budgeting nicht allein der Sensibilisierung „für geschlechtsspezifische Aspekte öffentlicher Finanzen [...]“, wie beispielsweise das Aufgreifen des allzu oft verschwiegenen Themas der Versorgungsökonomie, sondern es kann als eine „Schlüsselstrategie auf dem Weg zu Geschlechtergleichstellung und ‚good governance‘“¹¹⁸ wahrgenommen werden. Gender Budgeting ist also eine Grundvoraussetzung für eine gerechte Gesellschaft. Dies hat wiederum positive Auswirkungen auf weite Felder in der Entwicklung eines Landes, einer Region oder einer Gemeinde, wie beispielsweise im Bereich der Bildung, der Gesundheit, der Wirtschaft und der politischen Kultur.

¹¹⁷ Michalitsch (2005): 9.

¹¹⁸ ebd.: 10.

9 Anhang – Übersichtstabellen

Internationale Frauenrechts-Instrumente und Gender Budgeting

Charta der Vereinten Nationen (1945) ¹¹⁹	Präambel: Gleichstellung von Mann und Frau. In Bezug auf die Zielsetzung der Vereinten Nationen, die Aufgaben der Generalversammlung und die Zusammenarbeit auf sozio-ökonomischer Ebene wird diese Gleichstellung ebenso betont. (Art. 1, 13, 55).
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948) ¹²⁰	In der Präambel und im Art. 2 wird das Gleichstellungsprinzip aufgegriffen.
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ¹²¹ (1966)	Verpflichtung aller Vertragsstaaten die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern sowohl im sozio-ökonomischen Bereich, als auch im Zugang zu Bildung, Forschung und Kultur zu gewährleisten.
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte ¹²² (1966)	Gleichstellung von Mann und Frau, nicht nur in den Existenzrechten, in der bürgerlichen Gleichheit vor dem Gesetz, sondern auch in Bezug auf die politischen Rechte.
UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau – CEDAW ¹²³ (1979)	CEDAW ist als ein „Meilenstein auf dem Weg zur Gender-Gerechtigkeit“ ¹²⁴ zu interpretieren und beinhaltet folgendes: die vollständige Gleichberechtigung einschließlich der grundlegenden politischen und rechtlichen Schritte, die Ermächtigung der Frau, sowie positive Förderungsmaßnahmen für Frauen sollen unterstützt werden. Nach Art. 3 verpflichten sich die Vertragsstaaten, für eine „uneingeschränkte Entfaltung und Förderung der Frau“ auf politischer, sozialer, ökonomischer und kultureller Ebene zu sorgen.
Ineinandergreifen von Frauenrechten	1. Es wird auf der vermehrten

¹¹⁹ siehe <http://www.runic-europe.org/german/charta/charta.htm>.

¹²⁰ <http://www.unhcr.ch/udhr/lang/ger.htm>.

¹²¹ vgl. http://www.unhcr.bg/bglaw/en/intern_covenant_economic_en.pdf.

¹²² http://www.unhcr.ch/html/menu3/b/a_ccpr.htm.

¹²³ <http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/text/econvention.htm>

¹²⁴ ebd.:49; siehe zum Thema auch Finke (1998):13ff;

<p>und Gender Budgeting</p>	<p>Verantwortlichkeit des Staates aufgebaut, um das Ziel der Gleichstellung herzustellen.</p> <p>2. Fokus auf dem Konzept der Ermächtigung der Frau</p> <p>3. Die Themen der <i>General Recommendations</i> der <i>CEDAW</i> behandeln auch Themen des Gender Budgeting</p> <p>4. Unreflektierte budgetäre Entscheidungen können Frauenrechte aufs Tiefste beschneiden.</p>
-----------------------------	---

Allgemeine (legale) Rahmenbedingungen

Auf UN-Ebene

<p>UN-Konvention zu Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau – CEDAW (New York 1979)</p>	<p>siehe oben</p>
<p>Abschlussdokument der UN-Konferenz zu Menschenrechten¹²⁵ (Wien 1993)</p>	<p>Artikel 18 der Wiener Erklärung über die Menschenrechte beschäftigt sich mit der Absage an jegliche Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. So seien die „Menschenrechte von Frauen sind ein unveräußerlicher, integraler und unteilbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte.“¹²⁶</p>
<p>„Aktionsplattform“, Schlussdokument der 4. UN-Weltfrauenkonferenz (Peking 1995)</p>	<p>Unter der Überschrift „Finanzielle Regelungen“ wird auf Gender Budgeting Bezug genommen.</p>
<p>UN ECOSOC Resolution (E/RES/1998/26)</p>	<p>An die Vereinten Nationen gerichtete Forderung die „Implementierung des Gender Mainstreaming in deren Programmarbeit und Haushalte zu kontrollieren.“¹²⁷</p>
<p>Millenium Development Goals (MDGs),</p>	<p>Gender-Gerechtigkeit und die Ermächtigung der Frau wird in den <i>MDGs</i> auch berücksichtigt.¹²⁸</p>

¹²⁵ [http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/\(Symbol\)/A.CONF.157.23.En?OpenDocument](http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/(Symbol)/A.CONF.157.23.En?OpenDocument)

¹²⁶ ebd.

¹²⁷ [\(13\)](http://www.unhchr.ch/Huridocda/Huridoca.nsf/(Symbol)/E.RES.1998.26.En?Opendocument).

Interagency Task Force on Gender and Financing for Development	2002 wurde von dieser Sondereinheit der UN ein richtungweisender Bericht verfasst: „Gender Mainstreaming in National Budgets: A Strategy for Ensuring Gender-Sensitive Resources Allocation“ ¹²⁹
--	---

Auf EU-Ebene

Da Gender Budgeting als „Anwendung von Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess“¹³⁰ verstanden wird, soll zunächst Gender Mainstreaming überblicksartig dargestellt werden.

Charta der Grundrechte der Europäischen Union ¹³¹	Art. 23 stellt die „Gleichheit von Männern und Frauen in allen Bereichen“ sicher.
„Gender-Resolution“ des EU-Ministerrats (Brüssel 1995)	Da soziale Gerechtigkeit und Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit nur mittels der Integration der Gender-Perspektive möglich sei, solle Frauen „gleicher Zugang zu wirtschaftlichen, politischen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten“ ¹³² garantiert werden.
„Recommendation No. R (98) 14 of the Committee of ministers to member states on Gender Mainstreaming“ (1998)	Der EU-Ministerrat empfiehlt Gender Mainstreaming im öffentlichen und privaten Sektor zu implementieren. ¹³³
Vertrag von Amsterdam ¹³⁴ (seit 1. 05. 1999 in Kraft)	Gemäß Art. 2 und Art. 3 (2) soll die Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Gemeinschaft gefördert und Ungleichheiten in den Tätigkeitsfeldern der EU beseitigt werden.

¹²⁸ Bis 2015 soll nach Ziel 3 der MDGs die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frau erreicht werden, wobei u. a. ein Fokus auf den starken Konnex zwischen Gleichberechtigung der Geschlechter und den MDGs gelegt wird. (vgl. <http://www.un.org/millenniumgoals/>).

¹²⁹ Interagency Task Force on Gender and Financing for Development (2002).

¹³⁰ siehe Punkt 4: ‚Definitionen und Nutzen des Gender Budgeting‘.

¹³¹ vgl. ABl. C 364 vom 18.12.2000 und siehe www.europarl.eu.int/charter/pdf/text_de.pdf.

¹³² http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/en/gena/007a0002.htm; siehe diesbezüglich auch die „Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Berücksichtigung der geschlechterspezifischen Fragen in der Entwicklungszusammenarbeit“ [KOM/95/423 ENDG].

¹³³ [http://www.coe.int/T/E/Human_Rights/Equality/02_Gender_mainstreaming/002_Rec\(1998\)14.asp#TopOfPage](http://www.coe.int/T/E/Human_Rights/Equality/02_Gender_mainstreaming/002_Rec(1998)14.asp#TopOfPage).

¹³⁴ <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/treaties/dat/11997D/htm/11997D.html#0001010001>.

Charta der Grundrechte der Europäischen Union	Art. 23 stellt die „Gleichheit von Männern und Frauen in allen Bereichen“ sicher.
Gender Mainstreaming als Grundprinzip der EU-Entwicklungspolitik (2000)	Die Europäische Kommission übernimmt die „Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern 2001-2005“ ¹³⁵ mit Betonung des Gender Mainstreaming auf allen Tätigkeitsfeldern der EU. ¹³⁶
„Joint EU Development Policy Statement“ (2005)	Hierin wird eine „starke Gender-Komponente in alle politischen Maßnahmen und Umsetzungen“ ¹³⁷ der EU-Entwicklungszusammenarbeit eingeschlossen.
Arbeitsgruppe zu Gender Budgeting innerhalb des Leitungskomitees für Chancengleichheit von Männern und Frauen (Steering Committee for Equality between Women and Men - CDEG)	Das Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, Gender Budgeting im EU-Gesamthaushaltsplan und den nationalen Haushaltsplänen zu fördern.
Informelle ExpertINNengruppe zu Gender Budgeting, vom Europarat einberufen (2002).	Diese wurde anschließend in eine SpezialistINNengruppe (E-GS-GB) umgewandelt und verfasste im Jahre 2005 den wegweisenden Bericht „Gender budgeting - Final report of the Group of specialists on gender budgeting (EG-S-GB)“ ¹³⁸ .
„Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit“ des Europäischen Parlaments	Eine öffentliche Anhörung zum Thema Gender Budgeting wurde im Januar 2003 veranstaltet, woraufhin im Juni ein „Bericht über 'gender budgeting' – Aufstellung öffentlicher Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten“ erarbeitet wurde. ¹³⁹

¹³⁵ vgl. Advisory Committee on Equal Opportunities for Women and Men (2003):4. Da der Rahmenvertrag zu Ende geht, wird die Kommission zur Sozialen Agenda eine Mitteilung zu zukünftigen Politikvorschlägen im Bereich Gender-Gerechtigkeit erarbeiten; vgl. ebenso http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/en/misc/84263.pdf.

¹³⁶ vgl. <http://assembly.coe.int/Main.asp?link=/Documents/WorkingDocs/Doc05/EDOC10764.htm>; vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000).

¹³⁷ Council of Europe (2005 a).

¹³⁸ Council of Europe (2005 b).

¹³⁹ vgl. European Parliament (2003 b) und European Parliament (2003 a).

In Österreich

Österreichische Bundesverfassung	Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird angestrebt, wobei gemäß Art. 7 (2) die „Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten zulässig“ ¹⁴⁰ sind.
Ministerratsbeschluss (11. Juli 2000)	Eine verbindliche politische Absichtserklärung zur Begünstigung des Gender Mainstreaming in sämtlichen Politikbereichen wird geschaffen und eine Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming (IMAG GM) wird kreiert, die sich um dessen Implementierung kümmert.
Entwicklungszusammenarbeits-Gesetz vom 29. März 2002 (49. Bundesgesetz)	Die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) wird als Ziel der ÖEZA definiert ¹⁴¹ . Ebenso behandelt das „Dreijahresprogramm der ÖEZA 2005-2007“, vorrangig die Ermächtigung der Frauen, mit einem ausführlichen Exkurs zur Frauenförderung ¹⁴² .
Ministerratsbeschluss vom 9. März 2004	Ein wichtiger Schritt in Richtung geschlechtergerechter Haushaltsführung, denn es wurde beschlossen die „Gender-Perspektive in alle budgetpolitischen Maßnahmen“ ¹⁴³ zu integrieren. Hierfür wurde die Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Budgeting gegründet.
Gleichstellungsgesetz (BGBl. I Nr. 66/2004) ¹⁴⁴	Seit Juli 2004 darf niemand wegen seines Geschlechtes in Hinblick auf sein Arbeitsverhältnis diskriminiert werden.
Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (BGBl. I Nr. 165/2005) ¹⁴⁵	Es wird die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in einem Dienst- oder

¹⁴⁰ Österreichische Bundesverfassung beispielsweise unter:

<http://www.wienerzeitung.at/linkmap/recht/verfassung.htm>.

¹⁴¹ vgl. EZA- G Art. 1, § 1 (4) unter : <http://www.oefse.at/Downloads/eza/2002a049%5B1%5D.pdf>;
siehe auch EZA-Gesetz-Novelle (14. August 2003) unter

<http://www.oefse.at/Downloads/eza/2003a065%5B1%5D.pdf>.

¹⁴² vgl. http://www.bmaa.gv.at/up-media/1979_3_jahresprogramm_2005_07.pdf.

¹⁴³ Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (2005):14.

¹⁴⁴ <http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/3/8/7/CH0365/CMS1127290234209/gbg1.pdf>.

	Ausbildungsverhältnis unterbunden, wobei auch Frauenförderpläne enthalten sind. ¹⁴⁶ Für den Bundesdienst gilt dies bereits seit dem Jahre 1993 (BGBl. Nr. 100/1993).
Budgetbericht 2005 ¹⁴⁷	Gender Budgeting wird als ein budgetpolitischer Schwerpunkt erfasst.
Initiativen zur Verankerung des Gender Budgeting im „Österreich Konvent“	Der Entwurf zur neuen Bundesverfassung arbeitet Gender Budgeting in den „Artikeln 26(1), 134 (4), 136 und 139“ ¹⁴⁸ ein. Zusätzlich wird eine eventuelle Stärkung des Gender Budgeting im Verfassungs-Artikel 13 (2) und im Artikel 51 angestrebt. ¹⁴⁹
„Gender Budgeting Fachtagung – Strategieentwicklung für eine geschlechtergerechte Budgetgestaltung“ ¹⁵⁰ (25. April 2005)	Vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen organisiert, wurde ein Netzwerk zur Implementierung des Gender Budgeting auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene geschaffen.

¹⁴⁵ [http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/6/0/1/CH0272/CMS1080820747913/b-glbj_idgf_\(b-gbl_i_165_2005\).pdf](http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/6/0/1/CH0272/CMS1080820747913/b-glbj_idgf_(b-gbl_i_165_2005).pdf).

¹⁴⁶ vgl. http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/6/0/1/CH0272/CMS1080820747913/frauenfoerderungslaene_jaenner_2006.pdf.

¹⁴⁷ vgl. Bundesministerium für Finanzen (2005).

¹⁴⁸ ebd.:61.

¹⁴⁹ vgl. Stadt Wien – Frauen MA57 (2005 a):33; interessant zum Thema: siehe Klatzer (2005).

¹⁵⁰ siehe ebd.: 32.

10 Literatur- und Linkverzeichnis

Literaturverzeichnis

- Action for Development (2005): Gender Budget Analysis of Tororo District, Mulanda and Nawanjofu Subcounties 2003/2004. Kampala: ACFODE [http://www.idrc.ca/uploads/user-S/11279446941TORORO_Action_for_Development.pdf].
- Advisory Committee on Equal Opportunities for Women and Men (2003): Opinion on Gender Budgeting. [europa.eu.int/comm/employment_social/gender_equality/framework/opinion_on_gender_budgeting_en.pdf].
- Amrita Basu et al. (2003): Essays on Gender and Governance. New York: United Nations Development Programme [<http://www.undp.org.in/hdrc/pub/books/book-assets/Essays%20on%20Gender%20and%20Governance.pdf>].
- Bakker, Isabella (2002): Fiscal Policy, Accountability and Voice: The Example of Gender Responsive Budget Initiatives - Background paper (HDR 2002). New York: United Nations Development Programme [http://hdr.undp.org/docs/publications/background_papers/2002/Bakker_2002.pdf].
- Balmori, Helena 2003: Gender and Budgets - Overview Report. Brighton: BRIDGE. [<http://www.bridge.ids.ac.uk/reports/CEP-Budgets-report.pdf>].
- Barbara Finke (1998): Die internationale Kampagne "Frauenrechte sind Menschenrechte" (Arbeitspapier). Mannheim: Mannheimer Zentrum für europäische Sozialforschung. [<http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp3-25.pdf>].
- BEIGEWUM (2002): Frauen macht Budgets – Staatsfinanzen aus Geschlechterperspektive. Wien: Mandelbaum.
- Bellamy, Kate (2002): Gender Budgeting – a paper for the Council of Europe's Network of Experts on Gender Budgeting. London: UK Women's Budget Group. [<http://www.internationalbudget.org/resources/library/GenderBudget.pdf>].
- Budlender, Debbie (o. J.): Review of gender budget initiatives. Cape Town: Community Agency for Social Enquiry [www.wbg.org.uk/pdf/Gender%20BudgetsCouncil%20of%20Europe%20Bellamy%20oo3.pdf].
- Budlender, Debbie (1998): The South African Women's Budget Initiative. Cape Town: Community Agency for Social Enquiry

[<http://www.undp.org/gender/CD-Gender-and-Budgets-2004/Budgets%20CD%20subsection%204.2/4.2.1a%20South%20African%20Women%20Budget%20Initiative.htm>].

- Budlender, Debbie / Elson, Diane et al. (2001): Gender Budgets Make Cents Understanding gender responsive budgets. London: Commonwealth Secretariat.
[http://www.thecommonwealth.org/shared_asp_files/uploadedfiles/{BE440E9C-4B8C-408E-B862-E28610A579F6}_GBMC%201%20Understanding%20GB.pdf].
- Bundesministerium für Finanzen (2005): Budgetbericht 2005. Wien
[https://www.bmf.gv.at/budget/budget2005/budgetdokumenteneu2005/budgetbericht_05.pdf?q].
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (Hg.)(2005): Gender Budgeting Fachtagung am 25.April 2005 – „Strategische Entwicklung für eine geschlechtergerechte Budgetgestaltung“ – Tagungsband. Wien: BMFG.
[<http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/3/7/1/CH0097/CMS1141220768510/tagungsband.pdf>].
- Butto et. al. (2003): „Gender and the participatory budget in Recife“. In: Gender and Development in Brief – BRIDGE Bulletin, Issue 12, March 2003.
- Byanyima, Winnie/ Wehner, Joachim (2004): Parliament, the Budget and Gender: Handbook for Parliamentarians. New York: UNDP et. al.
[http://www.undp.org/governance/docs/ParlGuide_parlbudgen.pdf].
- Cagatay, Nilüfer (2003): “Gender budgets and beyond: feminist fiscal policy in the context of globalisation”. In: Gender and Development, Vol. 11, No. 1, May 2003.
- Civil Society for Poverty Reduction (2003): Analysis of the Participatory Provincial Poverty Monitoring. Lusaka: CSPR
[http://www.sarpn.org.za/documents/d0000461/P429_CSPR_Membe.pdf].
- Commission of the European Communities (2001): Communication from the Commission to the Council and the European Parliament /Programme of Action for the mainstreaming of gender equality in Community Development Co-operation. Brussels (COM(2001) 295 final)
[http://europa.eu.int/comm/europeaid/projects/gender/documents/gender_programmeof_action_en.pdf].
- Commonwealth Secretariat (1999): Gender budget Initiative – A Commonwealth Initiative to Integrate Gender into National Budgetary Processes. London: Commonwealth Secretariat (The Gender & Youth Affairs Division). [<http://www.internationalbudget.org/resources/library/gender05sa.pdf>] (SA)

- Council of Europe (2004): Gender mainstreaming – Conceptual framework, methodology and presentation of good practices. Final report of activities of the Group of Specialists on Mainstreaming (EG-S-MS). Strasbourg [http://www.coe.int/T/E/Human_Rights/Equality/PDF_EG-S-MS_98_2rev_E.pdf].
- Council of Europe (2005 a): Joint EU Development Policy Statement. Brussels. [http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/en/gena/87092.pdf].
- Council of Europe (2005 b): Guidelines on Gender Budgeting for the Member States of the Council of Europe. Final Report of the Group of Specialists on Gender Budgeting. Strasbourg (EGS- GB (2005) rap fin) [[http://www.coe.int/T/E/Human_Rights/Equality/PDF_EG-S-GB\(2004\)RAPFIN_E.pdf](http://www.coe.int/T/E/Human_Rights/Equality/PDF_EG-S-GB(2004)RAPFIN_E.pdf)].
- Council of Europe (2005 c): Report: Gender Budgeting, Reporter: Mrs Anna Cordova (Doc. 10764) [http://assembly.coe.int/Main.asp?link=/Documents/WorkingDocs/Doc05/EDO_C10764.htm]
- Elson, Diane/ Norton, Andy (2002): What's behind the budget? Politics, rights and accountability in the budget process. London: Overseas Development Institute/ University of Essex [<http://www.odi.org.uk/pppg/publications/books/budget.pdf>].
- Engelhardt-Wendt, Eva/ Schörry-Klinger, Hildegard (2001): Gender-sensible partizipative Methoden in der landwirtschaftlichen Beratung – ein Fallbeispiel aus Sambia/ Eschborn: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) [<http://www.gtz.de/de/dokumente/de-gender-budgets-sambia-2001.pdf>].
- European Parliament (2003 a): Draft Report on gender budgeting - building public budgets from a gender perspective, Rapporteur: Ghilardotti, Fiorella, [2002/2198(INI)] [<http://www.europarl.eu.int/meetdocs/committees/femm/20030610/495333en.pdf>].
- Europäisches Parlament (2003 b): Bericht über “gender budgeting“ – Aufstellung öffentlicher Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten, Berichterstatterin: Ghilardotti, Fiorella. [A5-0214/2003] [<http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//NONSGML+REPORT+A5-2003-0214+0+DOC+PDF+V0//DE&L=DE&LEVEL=2&NAV=S&LSTDOC=Y>].
- European Parliament (2005 a): Report on equality between women and men in the European Union. (FINAL A6-0401/2005) [<http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?L=EN&OBJID=105973&LEVEL=2&MODE=SIP&NAV=X&LSTDOC=N>].

- European Parliament (2005 b): European Parliament resolution on the follow-up to the Fourth World Conference on Women – Platform for Action (Beijing + 10)(P6_TA-PROV(2005)0073)
[\[http://europa.eu.int/comm/employment_social/gender_equality/docs/epresolution_beijing_en.pdf\]](http://europa.eu.int/comm/employment_social/gender_equality/docs/epresolution_beijing_en.pdf).
- Fleshman, Michael (2002): „'Gender budgets' seek more equity - Improved spending priorities can benefit all Africans. In: Africa Recovery, Vol.16,1, April 2002. [\[http://www.un.org/ecosocdev/geninfo/afrec/vol16no1/161wm.htm\]](http://www.un.org/ecosocdev/geninfo/afrec/vol16no1/161wm.htm).
- Frauenrat/Gleichstellungsbüro Basel-Stadt (2002): Gender Balance – Equal Finance. Eine Fachtagung von Frauenrat und Gleichstellungsbüro Basel-Stadt zur geschlechter-differenzierten Budget-Analyse: Dienstag, 19. März 2002. Basel: o. V.
- Geppert, Jochen (o. J.) : Forschungspapier zu Gender Budgeting. Berlin: Genderkompetenz-Zentrum/Humboldt-Universität.
[\[http://www.genderkompetenz.info/gendermainstreaming/strategie/genderbudgeting/\]](http://www.genderkompetenz.info/gendermainstreaming/strategie/genderbudgeting/)
- GETNET (2003): Budgets from a gender perspective – A guide for gender trainers. Cape Town: Gender Education & Training Network.
- Gréboval, Cécile (Ed.) (o. J.): Gender Budgeting – an overview by the European Women's Lobby. Brussels: European Women's Lobby
[\[http://www.idrc.ca/uploads/user-S/11271547101EU_Gender_Budgeting_Overview.pdf\]](http://www.idrc.ca/uploads/user-S/11271547101EU_Gender_Budgeting_Overview.pdf).
- Grown, Caren et. al. (2005) Taking action: achieving gender equality and empowering women. London: Earthscan
[\[http://www.mdgender.net/upload/monographs/Task_Force_3_-_Gender-complete.pdf\]](http://www.mdgender.net/upload/monographs/Task_Force_3_-_Gender-complete.pdf).
- Gubitzer, Luise (Hg. et al.; 2004): Gender Budgeting - Handbuch zur Umsetzung geschlechtergerechter Budgetgestaltung. Wien: o. V.
- Hewitt, Guy/ Raju, Sabhita (1999): Gender Budget Initiative – A Commonwealth Initiative to Integrate Gender Into National Budgetary Processes. London: Commonwealth Secretariat.
- Interagency Task Force on Gender and Financing for Development (2002): Gender Mainstreaming In National Budgets: A Strategy for Ensuring Gender-Sensitive Resources Allocation. New York: United Nations.
[\[http://www.un.org/womenwatch/ianwge/activities/PublicationGenderBudgets.pdf\]](http://www.un.org/womenwatch/ianwge/activities/PublicationGenderBudgets.pdf).
- Johnson, Tina (Ed.)(2002): Gender Budgets Make Cents. London: Commonwealth Secretariat.

- Judd, Karen (2001): Gender Budget Initiatives - Strategies, Concepts and Experiences. Papers from a High Level International Conference 'Strengthening Economic and Financial Governance through Gender Responsive Budgeting'. New York: United Nations Development Fund for Women(UNIFEM)
[http://www.unifem.org/attachments/products/GenderBudgetInitiatives_eng.pdf].
- Kakande, Margaret/ Sewakiryanga, Richard (2005): Putting Gender in the Budget: A guide to the Development of Gender Budgeting Indicators. Kampala: Forum for Women in Democracy (FOWODE)
[http://www.idrc.ca/uploads/user-S/11415148921Putting_Gender_in_the_Budget.pdf]
- Klatzer, Elisabeth (2005): Finanzverfassung und Gender – Die Finanzverfassung als emanzipatorisches Projekt? In: Graf, Daniela/Breiner, Franz (Hg.): Projekt Österreich. In welcher Verfassung ist die Republik? Wien: Czernin Verlag.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000): Mitteilung für eine Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005). Brüssel (KOM (2000) 335 endgültig)
[http://europa.eu.int/comm/employment_social/gender_equality/framework/com2000_335_de.pdf].
- Michalitsch, Gabriele (2003): Wer, wie viel, für was? Gender Budgeting und öffentliche Finanzen. In: DACKWEILER Regina-Maria (Hrsg. et al.): frauenmacht-geld. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Michalitsch, Gabriele (2005): Kein Haushalt ist geschlechtsneutral', in: Bündnis 90/Die Grünen (Hrsg.): Dem Ziel näher kommen! Gender Budgeting in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf: (o. V.)
[www.uni-graz.at/margareta.kreimer/going-gender/michalitsch-gender-budgeting.pdf].
- Mridul, Eapen (2005): Gender Analysis of Select Gram (Village) Panchayats Plan-Budgets in Trivandrum District, Kerala. New York: UNDP
[http://www.undp.org.in/hdrc/resources/dissrs/Gndr_Analysis/Gndr_Analysis.pdf].
- Neuhold, Brita (et al.)(2003): Menschenrechte – Frauenrechte. Internationale, europarechtliche und innerstaatliche Dimensionen. Innsbruck: Studienverlag.
- Neuhold, Brita (2000): Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing in den Hauptproblembereichen Armut, Wirtschaft und Umwelt. Wien: WIDE Österreich [www.eza.at/download/beij_de.pdf].
- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)(1999): DAC Guidelines for Gender Equality and Women's Empowerment in

Development Co-operation. Paris: OECD.
[<http://www.oecd.org/dataoecd/56/46/28313843.pdf>].

- Rat der Europäischen Union (2004): Mitteilung an die Presse - Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz. Luxemburg 9507/04 (Presse 163). [http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/de/lsa/80957.pdf]
- Rusimbi et al. (2003): „Influencing macroeconomic processes in Tansania“. In: Gender and Development in Brief – BRIDGE Bulletin, Issue 12, March 2003.
- Sharp, Rhonda (2003 a): Budgeting for equity: Gender budget initiatives within a framework of performance oriented budgeting. New York: United Nations Development Fund for Women (UNIFEM) [http://www.unifem.org/attachments/products/BudgetingForEquity_1stHalf.pdf].
- Sharp, Rhonda (2003 b): A framework for linking output and outcomes budgeting and gender responsive budgets. New York: United Nations Development Fund for Women (UNIFEM) [http://www.unifem.org/attachments/products/BudgetingForEquity_2ndHalf.pdf].
- Stadt Wien – Frauen MA57 (2005 a): Gender Budgeting 2004 – Wege zur geschlechtergerechten Verteilung öffentlicher Gelder und Leistungen. Wien.
- Stadt Wien – Frauen MA57 (2005 b): Gender Budgeting Pilotbezirk. Wien.
- United Nations Development Programme (UNDP) (2000): Women’s Political Participation and good Governance: 21st Century Challenges. New York: UNDP [<http://www.undp.org/governance/docs/Gender-Pub-21stcentury.pdf>].
- United Nations General Assembly (2000): Resolution adopted by the General Assembly (Further actions and initiatives to implement the Beijing Declaration and Platform for Action). New York, (A/RES/S-23/3) [<http://www.un.org/womenwatch/daw/followup/ress233e.pdf>].
- United Nations Research Institute for Social Development (UNRISD) (2005): Gender Equality : Striving for Justice in an Unequal World. Geneva: UNRISD [[http://www.unrisd.org/unrisd/website/document.nsf/\(httpAuxPages\)/E0CCDA6F0D9651CFC1256FB1004AA6E8?OpenDocument&panel=additional](http://www.unrisd.org/unrisd/website/document.nsf/(httpAuxPages)/E0CCDA6F0D9651CFC1256FB1004AA6E8?OpenDocument&panel=additional)].
- Waldorf, Lee (o. J.): Pathway to gender equality - CEDAW, Beijing and the MDGs. New York: United Nations Development Fund for Women (UNIFEM) [http://www.mdgender.net/upload/monographs/PathwayToGenderEquality_sreen.pdf].
- Wanyaka, S. H. (2003): Report on gender budget analysis of taxation in Uganda focusing on central government taxation. Kampala: Uganda Revenue Authority [<http://www.undp.org/gender/CD-Gender-and-Budgets-2004/Budgets%20CD%20subsection%204.4/4.4g%20report%20on%20gender%20budget%20analysis%20taxation%20uganda.doc>].

Linkverzeichnis

- Gender Budgeting - Allgemein

Asian Development Bank

www.unisa.edu.au/pacificproject/ [13.02.06]

The Commonwealth Secretariat

www.thecommonwealth.org/gender [06.03.06]

Gender Kompetenz Zentrum

<http://www.genderkompetenz.info> [27.02.06]

<http://www.genderkompetenz.info/genderkompetenz/handlungsfelder/haushaltbudget> [18.03.06]

Gender Responsive Budget Initiatives

www.gender-budgets.org [13.02.06]

http://www.gender-budgets.org/en/ev-64152-201-1-DO_TOPIC.html [02.03.06]

International Development Research Center-Canada (IDCR)

www.idrc.ca/gender[14.03.06]

International Monetary Fund

www.imf.org[14.03.06]

Nordic Council of Ministers

www.norden.org/gender [19.02.06]

OECD

www.oecd.org/dac/gender [06.03.06]

<http://www.oecd.org/dataoecd/3/27/1896544.pdf> [23.03.06]

Oxfam

http://www.oxfam.org.uk/what_we_do/issues/gender/gad/gender_budgets.htm
[04.02.06]

UNDP

www.undp.org/gender [27.02.06]

<http://www.undp.org.in/hdrc/Gndrlnitv>[13.02.06]

UNIFEM

http://www.unifem.org/gender_issues/ [02.03.06]

http://www.unifem.undp.org/gender_budgets [27.02.06]

http://www.unifem.org/gender_issues/women_poverty_economics/gender_budgets_1.php [04.02.06]

http://www.unifem.org/gender_issues/women_poverty_economics/gender_budgets_2.php [14.03.06]

World Bank

www.worldbank.org/gender [19.02.06]

- Gender Budgeting-Initiativen

Bolivien

http://www.gender-budgets.org/en/ev-66633-201-1-DO_TOPIC.html [06.03.06]

Brasilien

http://www.gender-budgets.org/en/ev-66683-201-1-DO_TOPIC.html [18.03.06]

Deutschland

www.gender.de [14.03.06]

<http://www.gender.de/budgets> [27.02.06]

<http://www.gender-mainstreaming.net/> [22.03.06]

http://www.berlin.de/sengsv/gend_main/gm-gb.html [02.03.06]

http://www.berlin.de/sen/waf/gm/besonderes/ag_gb.html[13.02.06]

<http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/Gleichstellung/gender-mainstreaming.html>
[19.02.06]

<http://www.bmfsfj.de/gm/Wissensnetz/wie-funktioniert-gender-mainstreaming.did=16568.html> [18.03.06]

Großbritannien

www.wbg.org.uk [06.03.06]

<http://www.wbg.org.uk/GBA.htm>[14.03.06]

Indien

http://www.gender-budgets.org/en/ev-66623-201-1-DO_TOPIC.html [23.03.06]

Italien

<http://www.genderbudget.it/> [27.02.06]

Kanada

http://www.swc-cfc.gc.ca/index_e.html[13.02.06]

Kenia

<http://www.gtz.de/de/dokumente/en-gender-budgets-keniastudy-2003.pdf>
[22.03.06]

Österreich

<https://www.bmf.gv.at/finanzministerium/dasfinanzministerium/gendermainstreaming/> [19.02.06]

<http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag> [22.03.06]

<http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0133&doc=CMS1060358729900>[14.03.06]

<http://www.genderalp.com/home.php3?lang=en> [27.02.06]

http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-3DCFCFC3-7CC053F4/ooe/hs.xsl/36701_DEU_HTML.htm [06.03.06]

Peru

http://www.gender-budgets.org/en/ev-66693-201-1-DO_TOPIC.html [23.03.06]

Philippinen

http://issuance.dbm.gov.ph:81/issuance/lbm_2005-47.htm [13.02.06]

Polen

<http://www.neww.org> [18.03.06]

Schweden

<http://www.naring.regeringen.se>[14.03.06]

Schweiz

<http://www.frauenrat.ch> [02.03.06]

<http://www.frauenrat-bs.ch/genderbudg> [22.03.06]

Südafrika

<http://magnet.undp.org/events/gender/india/Soutaf.htm> [22.03.06]

Tansania

http://www.tgnp.org/Ogbi_intro.htm [18.03.06]

http://www.gender-budgets.org/en/ev-64376-201-1-DO_TOPIC.html [13.02.06]

http://www.idrc.ca/uploads/user-S/11281131691Tanzania_Training_Workshop.pdf [27.02.06]

Uganda

http://www.gender-budgets.org/en/ev-66609-201-1-DO_TOPIC.html [14.03.06]

http://www.idrc.ca/uploads/user-S/11271463801ACFODE_Gender_Budgeting_Brochure.pdf [06.03.06]

- Gender Budgeting und die EU

<http://assembly.coe.int/Main.asp?link=/Documents/WorkingDocs/Doc05/EDOC10764.htm> [22.03.06]

<http://www.coe.int/equality> [27.02.06]

[http://www.coe.int/T/E/Human_Rights/Equality/02._Gender_mainstreaming/002_Rec\(1998\)14.asp#TopOfPage](http://www.coe.int/T/E/Human_Rights/Equality/02._Gender_mainstreaming/002_Rec(1998)14.asp#TopOfPage) [14.03.06]

http://www.europa.eu.int/comm/employment_social/equ_opp/strategy/advcom.html [23.03.06]

<http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/cha/c10921.htm> [19.02.06]

http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/en/gena/007a0002.htm [04.02.06]

http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/en/misc/84263.pdf [02.03.06]

- Gender Budgeting und die UN

<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/recommendations/recomm.htm> [09.03.06]

http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh_2_15.html#vi [06.03.06]

<http://www.un.org/womenwatch/daw/csw/49sess.htm> [13.02.06]

[http://www.unhchr.ch/Huridocda/Huridoca.nsf/\(Symbol\)/E.RES.1998.26.En?Opendocument](http://www.unhchr.ch/Huridocda/Huridoca.nsf/(Symbol)/E.RES.1998.26.En?Opendocument) [09.03.06]

<http://www.un.org/womenwatch/ianwge/activities/tffinfdevelop.htm> [18.03.06]

<http://www.un.org/millenniumgoals/> [14.03.06]

<http://www.un.org/womenwatch/ianwge/taskforces/communique.htm> [27.02.06]

- Rechtstexte

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte <http://www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm> [28.02.06]

Bundesgesetzblatt 66/2004

[http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/6/0/1/CH0272/CMS1080820747913/b-glbj_idgf_\(b-gbl_i_165_2005\).pdf](http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/6/0/1/CH0272/CMS1080820747913/b-glbj_idgf_(b-gbl_i_165_2005).pdf) [06.03.06]

Bundes-Gleichbehandlungsgesetz

http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/6/0/1/CH0272/CMS1080820747913/frau_anoferderungsplaene_jaenner_2006.pdf [23.03.06]

CEDAW

<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/text/econvention.htm> [13.02.06]

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

www.europarl.eu.int/charter/pdf/text_de.pdf [22.03.06]

Charta der Vereinten Nationen

<http://www.runic-europe.org/german/charta/charta.htm> [04.02.06]

EZA – Gesetz

<http://www.oefse.at/Downloads/eza/2002a049%5B1%5D.pdf> [14.03.06]

EZA-Gesetz-Novelle

<http://www.oefse.at/Downloads/eza/2003a065%5B1%5D.pdf> [28.02.06]

Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

http://www.unhcr.bg/bglaw/en/intern_covenant_economic_en.pdf [18.03.06]

Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte

http://www.unhchr.ch/html/menu3/b/a_ccpr.htm [06.03.06]

Österreichische Bundesverfassung

<http://www.wienerzeitung.at/linkmap/recht/verfassung.htm> [13.02.06]

„Vertrag von Amsterdam“

<http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/treaties/dat/11997D/html/11997D.html#0001010001>[28.02.06]

- weitere nützliche Links

http://www.bmaa.gv.at/up-media/1979_3_jahresprogramm_2005_07.pdf Dreijahres-
Programm 2005-2007 [13.02.06]

http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/3/8/7/CH0365/CMS1127290234209/gbg_1.pdf [27.02.06]

http://www.bpb.de/die_bpb/F733YC.1.0.Weiterf%FCChrende_Literatur.html [13.02.06]

www.equality-office.org [06.03.06]

www.gem.or.at [02.03.06]

<http://www.gender-mainstreaming.net/gm/Aktuelles/newsletter.did=28142.html>
[23.03.06]

<http://www.gender-mainstreaming.net/gm/gender-budgeting.html> [22.03.06]

<http://www.gender-mainstreaming.net/gm/gender-budgeting.did=13980.render=renderPrint.html> [06.03.06]

<http://www.gender-mainstreaming.net/gm/Wissensnetz/instrumente-und-arbeitshilfen.did=16688.html> [27.02.06]

http://lms.hu-berlin.de/cgi-bin/glossar_recht.pl?Glossar_Recht_und_Geschlecht
[04.02.06]

http://lms.hu-berlin.de/cgi-bin/glossar_recht.pl?Haushalt,_Budget,_Gender_Budgeting [13.02.06]